

Sven Osterberg



## Aufstocker im Bundestag IV

Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten  
in der 19. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt am Main 2021

OBS-Arbeitspapier 48

OBS-Arbeitspapier 48  
ISSN: 2365-1962 (nur online)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung

Jupp Legrand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

D-60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-6693-2810

Fax: 069-6693-2786

E-Mail: [info@otto-brenner-stiftung.de](mailto:info@otto-brenner-stiftung.de)

[www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)

Autor:

Sven Osterberg

E-Mail: [sven@praxis-osterberg.de](mailto:sven@praxis-osterberg.de)

Telefon: 0160/98286708

Projektmanagement:

Jupp Legrand (OBS)

Satz und Gestaltung:

think and act –

Agentur für strategische Kommunikation

Titelbild:

© Gerhard Mester

E-Mail: [mester-kari@gmx.de](mailto:mester-kari@gmx.de)

Redaktionsschluss:

1. Juni 2021

*Die Otto Brenner Stiftung veröffentlicht dieses Arbeitspapier im ehrenvollen Gedenken an Herbert Hönigsberger († 2015), mit dem zusammen die OBS die „Reihe“ von Studien zu Nebeneinkünften und Nebentätigkeiten auf den Weg gebracht hat – und die inzwischen als „Dauerbrenner“ mit zum Profil der Stiftung einen Beitrag liefert (siehe S. 37).*

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt. Download und weitere Informationen:

[www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)

## Vorwort

*Nebenverdienste* und *Zusatzjobs* von Bundestagsabgeordneten sind ein Dauerthema, dem besonders in (Super-)Wahljahren erhöhte Aufmerksamkeit sicher ist. Millionenschwere Maskendeals, persönliche Bereicherung durch die Unterstützung autokratischer Herrscher und laxer Umgang mit den Meldepflichten von Nebenverdiensten zeigten im Frühjahr ein Empörungspotential, das das Parlament nicht ignorieren konnte und zu einem Wendepunkt geführt hat. Die Glaubwürdigkeit der Abgeordneten und das Vertrauen in die Herzammer der parlamentarischen Demokratie, dem Deutschen Bundestag, drohten derart beschädigt zu werden, dass auch die Unionsfraktion ihren jahrelangen Widerstand gegen eine Verschärfung der Verhaltensregeln nicht weiter aufrechterhalten konnte. Es darf angenommen werden, dass mehr „schlechtes Gewissen“ als grundsätzliche Einsicht das neue Gesetz auf den Weg gebracht hat. „Mehr Transparenz“ wird angestrebt, es sollen „schärfere Regeln“ für die zukünftigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages gelten. Nicht alle Abgeordneten wollten oder konnten der parteiübergreifenden Initiative folgen – den einen gehen die Einschnitte zu weit, anderen nicht weit genug.

Die OBS legt nun bereits die fünfte Studie zu dem „Dauerbrenner“-Thema Neben-tätigkeiten und Nebeneinkünfte der Abgeordneten des Deutschen Bundestages vor. Eingebettet in den Vorschlag einer *Marktordnung für Lobbyisten* haben wir 2011 begonnen, uns mit der Frage einer zeitgemäßen Regulierung von Lobbyeinflüssen auf Politik und Parlamente zu beschäftigen. Ein Teilaspekt davon ist die klare Regelung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften, die wir als zentrales Einfallstor für diese Einflüsse betrachten. Es ging uns dabei nie um die Skandalisierung besonderer Einzelfälle, sondern immer um systematische Erkenntnisse, die auf fehlerhafte Entwicklungen aufmerksam machen sollten. Für uns galt immer, Alternativen anzustreben und Lösungen zu finden, die dem Eindruck von Käuflichkeit für Einzelinteressen entgegenreten.

Unsere fünfte Studie zur Praxis der Nebentätigkeit ist einerseits eine Schlussbilanz der 19. Wahlperiode. Andererseits ist sie als Resümee für die letzten drei Wahlperioden seit 2009 konzipiert. In Zukunft werden neue Regeln gelten, die es nicht mehr nötig machen, über die „außerparlamentarischen“ Einnahmen Schätzungen anzustellen. Die Abgeordneten müssen, sofern sie ehrlich sind und korrekte Angaben machen, dies künftig auf Euro und Cent tun.

- 2013, als wir die erste Bilanz vorgelegt haben, hatten nach unseren Berechnungen die Abgeordneten der 17. Legislaturperiode gut 30 Millionen Euro Nebeneinkünfte erzielt. In der 19. Wahlperiode ist diese Summe auf fast 53 Millionen gestiegen.
- Über die letzten Wahlperioden ist der Anteil der Anwälte im Deutschen Bundestag kontinuierlich gesunken. Die Summe der generierten Nebeneinkünfte hingegen ist kontinuierlich gestiegen.

- Nebenverdienste und Nebentätigkeiten waren und sind das Problem einer privilegierten Minderheit von Abgeordneten, die größtenteils aus der Unions- und FDP-Fraktion kommen. Ein recht stabiler Sockel von etwa einem Drittel der Abgeordneten gibt an, neben dem Mandat entgeltlich tätig zu sein.
- Ein Drittel der Abgeordneten übt mindestens eine Funktion in einem Unternehmen neben dem Mandat aus, während die gesellschaftliche Vernetzung über Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen abnimmt.

Die Ergebnisse und die relative Stabilität der Entwicklungen stärken unsere Auffassung, dass nach wie vor ein Handlungsdefizit besteht und es weniger ein Transparenzdefizit gibt. Bezahlte Lobbytätigkeiten von Abgeordneten werden künftig zwar gesetzlich verboten sein, Honorare für Vorträge, die im direkten Zusammenhang mit dem Mandat stehen, sind untersagt. Aber es bleiben Fragen: Was sind gewünschte und zulässige Nebentätigkeiten? Welche Nebentätigkeiten stellen ein Einfallstor für Lobbyisten dar? Wie viele Nebentätigkeiten sind zulässig, ohne dass das Mandat nicht mehr den Mittelpunkt der Tätigkeiten bildet?

Sven Osterberg, unser Studienautor und mit der Materie seit Jahren bestens vertraut, regt eine Kommission an, die die Praxis der neuen Bestimmungen prüft und deren Umsetzung begleitet. Zu überlegen ist, ob für Abgeordnete ein Verhaltenskodex vereinbart wird, der Nebenjobs und Einkünften daraus Grenzen setzt. Was spricht gegen die Festlegung einer Grenze für Nebeneinkommen? Alles, was über einer bestimmten Höhe liegt, müsste gespendet werden – z. B. an soziale Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen. Ein dritter Weg für das Parlament könnte darin bestehen, sich an Erfahrungen mit bereits bewährten Modellen zu orientieren. Warum nimmt sich der Bundestag nicht ein Beispiel an (gewerkschaftlich organisierten) Aufsichtsräten, die einen Großteil dieser „Zusatz“-Bezüge abführen?

Die Regelungen, die ab der nächsten Wahlperiode greifen, zeigen in die richtige Richtung – aber es müssen weitere Initiativen ergriffen und die Bestimmungen strikter kontrolliert werden. Es bleibt dabei: Der Bundestag hat es in der Hand, den Eindruck der Käuflichkeit nicht aufkommen zu lassen, Vertrauen zurückzugewinnen und seine Legitimation zu stärken.



Jupp Legrand  
Geschäftsführer der OBS

Frankfurt am Main, im Juli 2021

# Inhalt

Einleitung .....	6
Methodischer Hinweis .....	9
1 Die Aufstocker – Eine wachsende Minderheit? .....	10
2 Unveränderte Problemlage in den Fraktionen .....	13
3 Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten .....	16
4 Die bezahlten Nebentätigkeiten – Eine Männerdomäne .....	17
5 Direktkandidaten versus Listenkandidaten .....	19
6 Rechtsanwälte – Überrepräsentierte Hauptprofiteure .....	20
7 Abgeordnete in Unternehmensfunktionen .....	21
8 Weckt das Mandat Begehrlichkeiten? .....	24
9 Nebeneinkünfte .....	25
10 Gesamteinkünfte .....	29
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	31
Tabellenverzeichnis .....	36
Hinweis zum Autor .....	37

## Einleitung

Der 11. Juni 2021 markiert eine tiefe Zäsur im deutschen Abgeordnetenrecht. Mit den Stimmen der Union, SPD, Grünen und Die Linke wurde an diesem Tag der gemeinsame Gesetzentwurf „Zur Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages“<sup>1</sup> verabschiedet. Vermutlich hat erst die Summe der Verfehlungen einiger Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion diese gemeinsame Initiative möglich gemacht: Der öffentliche Druck auf die Union war so groß geworden, dass sie sich bewegt hat. Das, was im Zuge der „Masken-Affäre“, der „Aserbaidschan-Connection“ oder den Aktienoptionen für das Lobbyieren in Bundesministerien ans Tageslicht der Öffentlichkeit kam, ist zumindest moralisch verwerflich, wenn nicht sogar in einzelnen Fällen strafbar. Und wie immer wird der Bundestag als Ganzes für die Fehlritte Einzelner öffentlich in Haftung genommen. Das hat inzwischen auch die Unions-Fraktion begriffen. Und deshalb hat sie ihren jahrelangen Widerstand gegen eine Verschärfung von Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete aufgegeben und zum Ende der 19. Legislaturperiode neuen Regelungen zugestimmt.

Inzwischen wissen wir auch, dass dieser öffentliche Druck auf die Abgeordneten, präzise und korrekte Angaben zu machen, durch die Affären sprunghaft gestiegen ist. Angaben zu Nebeneinkünften aus Nebentätigkeiten „nach zu melden“, wurde im beginnenden Wahlkampf zum Politikum. In mehreren Fraktionen wurden Fälle mit einem etwas laxen Umgang

mit der Meldung von Einnahmen und Tätigkeiten neben dem Mandat bekannt.<sup>2</sup> Diese nachträglichen Meldungen und die damit verbundenen Verstöße gegen die geltenden Transparenzvorschriften offenbaren gleichzeitig ein grundlegendes Problem, das auch durch das neue Gesetz nicht geregelt wird: Es fehlt an einer wirksamen Kontrolle, ob sich auch alle Parlamentarier an die geltenden Regeln halten und ihre Einkünfte und Funktionen korrekt deklarieren. Die Überprüfung liegt weiterhin in der Hand der Bundestagsverwaltung, die sich in dieser Beziehung bisher als nicht allzu scharfes Schwert erwiesen hat. Spürbare Konsequenzen für Fehlverhalten hat es außer der Veröffentlichung der Verfehlungen in Drucksachen noch nicht viele gegeben. Aus 2019 ist ein Fall bekannt, der ein Ordnungsgeld gegen eine Abgeordnete nach sich gezogen hat.<sup>3</sup>

In der Begründung zum neuen Gesetz für die Transparenzregeln heißt es: „Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist das Fundament des deutschen Parlamentarismus [...] Ziel dieses Gesetzes ist es, durch gezielte Verbesserungen der bestehenden Transparenzregeln, aber auch durch die Einführung von neuen Vorschriften mehr Transparenz im parlamentarischen Bereich zu schaffen und verlorenes Vertrauen in die parlamentarische Arbeit zurückzugewinnen.“ Es geht um Vertrauen, das die notwendige Voraussetzung der parlamentarischen Demokratie ist. Wenn sinkendes Vertrauen festgestellt und ein Legitimationsverlust

---

<sup>1</sup> Siehe weiterführend Drucksache 19/28784.

<sup>2</sup> Fuchs, Christian und Reyher, Martin (2021): „Nebentätigkeit: Bundestag“, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-05/lobbyismus-nebentaetigkeit-abgeordnete-bundestag-transparenz>.

<sup>3</sup> Vgl. Drucksache 19/8390.



beklagt wird, sind diese Defizite vom Parlament selbst zu verantworten. Es war insbesondere die Unionsfraktion, die sich jahrelang gegen eine Verschärfung der Veröffentlichungsregeln gestellt hat. Dieter Wiefelspütz, langjähriger Rechtsexperte der SPD-Fraktion, hat es in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf in seiner Vorbemerkung so zusammengefasst: *„Die Verfassungslage in Deutschland ist einfach so, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages Nebentätigkeiten wahrnehmen können. Das ist aber das Grundproblem, weswegen wir heute hier zusammensitzen. Im Grunde müssten wir alle miteinander intensiver darüber nachdenken, ob die Zulässigkeit von Nebentätigkeiten überhaupt noch angemessen ist. Das bedürfte allerdings einer Verfassungsänderung [...] Aber wir werden immer wieder neue Probleme haben, solange es für einen Abgeordneten möglich ist, Nebentätigkeiten wahrzunehmen. Das ist im Grunde bei der Komplexität der Aufgabe eines Abgeordneten völlig unrealistisch. Ich habe selber 26,5 Jahre im Parlament gesessen. Ich war zugelassener Rechtsanwalt, aber es ist praktisch unmöglich, neben dieser äußerst anspruchsvollen Arbeit eines Abgeordneten auch noch Nebentätigkeiten wahrzunehmen.“*<sup>4</sup>

- Müssen Abgeordnete des Bundestages, so ist zu fragen, während ihrer Zeit als Mandatsträger weiterhin einem Beruf nachgehen?
- Müssen sie bezahlte Funktionen in privaten Unternehmen, Interessenverbänden oder Lobbyvereinigungen übernehmen?

- Sind einfache Mitgliedschaften und Ehrenämter in diversen gesellschaftlichen Organisationen nicht ausreichend?
- Gebietet es nicht die Komplexität der Aufgabe, als Abgeordneter seine Zeit vollkommen dem Mandat zu widmen?

In Zukunft müssen die Abgeordneten ihre Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen auf Euro und Cent genau angeben, sofern sie im Monat mehr als 1.000 Euro oder im Jahr 3.000 Euro aus Nebentätigkeiten erzielen. Direkte oder indirekte Beteiligungen müssen ab fünf Prozent angezeigt und veröffentlicht werden. Das gilt auch für daraus folgende Einkünfte über Dividenden oder Gewinnausschüttungen. Gleiches gilt für „Optionen“<sup>5</sup> auf Gesellschaftsanteile. Unabhängig davon, ob diese einen bezifferbaren Wert haben oder nicht. Gesetzlich verboten wird die bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag. Sofern die Aufwandsentschädigung verhältnismäßig ist, sind ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. in einem Vorstand für einen Verein) weiterhin zulässig. Bezahlte Vorträge im direkten Zusammenhang mit dem Mandat sind zukünftig untersagt. Es wird verboten, die Mitgliedschaft im Bundestag für geschäftliche Zwecke zu gebrauchen. Erzielte Einnahmen sind bei Verstößen an den Bundestag abzuführen und als Sanktion kann ein Ordnungsgeld verhängt werden. Das Annehmen von Geldspenden durch Abgeordnete wird gesetzlich verboten.

<sup>4</sup> Dieter Wiefelspütz in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf (Seite 11); Protokoll-Nr. 19/52G

<sup>5</sup> U. a. Aktienoptionen wie im Fall Philipp Amthor.

Mit der vorliegenden Studie setzen wir die seit 2013 regelmäßig erscheinende Reihe<sup>6</sup> fort. Wir versuchen, auf die Strukturen und strukturellen Zusammenhänge aufmerksam zu machen, die sich im Zusammenhang mit den veröffentlichungspflichtigen Angaben im Deutschen Bundestag gebildet haben. Wie gewohnt orientiert sich auch diese Studie im Aufbau und bei der Vorgehensweise an den vorherigen Untersuchungen. Das allgemeine Interesse der Öffentlichkeit konzentriert sich zuvorderst und zu Recht auf die politischen Taten und Tätigkeiten der handelnden Akteure, die sich zur Wahl stellen bzw. gewählt wurden. Es geht uns jedoch nicht um die Diskreditierung und Bloßstellung einzelner „Ausreißer“. Die Studie bündelt und differenziert, was die Abgeordneten des Deutschen Bundestages neben ihrem Mandat tun. Es geht uns (indirekt) um die Überprüfung, ob das Mandat im Mittelpunkt der Tätigkeiten steht. Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte sind kein nachrangiges Phänomen, sie können wahlentscheidend sein, wie die immer wiederkehrenden und gerade im Vorwahlkampf besonders aktuellen öffentlichen Diskussionen und Debatten über Nebeneinkünfte zeigen. Informationen über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte liefern Hinweise auf Interessenverflechtungen, Interessenkollisionen und Lobbyeinflüsse. Es gibt viele Nebentätigkeiten, die das Mandat im Sinne des Grundgesetzes stärken, die dem Allgemeinwohl dienen, bei einigen anderen kann und muss das bezweifelt werden. Das Grundpro-

blem entgeltlicher Tätigkeiten für Unternehmen und Verbände ist die Privilegierung der Beteiligten bei gleichzeitiger Benachteiligung von Wählern oder gesellschaftlichen Gruppen, die keinen exklusiven Zugang zur Politik durch eigene Funktionsträger im Parlament haben.

Wir differenzieren in der Studie Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach Fraktionen, Geschlecht, Direkt- oder Listenkandidaten. Auf der Webseite des Deutschen Bundestages befinden sich dazu eine Fülle an Informationen, mit denen man sich ein gutes Bild jedes einzelnen Abgeordneten machen kann, auch wenn es keine Garantie auf die Vollständigkeit der Angaben gibt. Ein Gesamtbild über die Praxis des Parlaments und der Fraktionen ist dagegen nur unter erschwerten Bedingungen und erheblichem Aufwand möglich. Das ist der Beitrag, den die vorliegende Studie leisten möchte. In unserer Untersuchung werden Daten vorgestellt und interpretiert, die den Status quo der Praxis der Nebeneinkünfte am Ende der 19. Wahlperiode auf Basis der veröffentlichten Daten zum 1. Juni 2021 beschreiben

Ab der nächsten Wahlperiode gelten neue Regeln und Pflichten, so dass die Studie in der Form nicht fortgesetzt werden kann. Es ist also auch Gelegenheit ein Resümee zu ziehen und zu hinterfragen, ob die „Verschärfungen“ und Änderungen, die das neue Gesetz mit sich bringen, auch den Kern der Problematik von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften treffen oder wiederum nur neue Probleme entstehen.

---

<sup>6</sup> Die sechste Fraktion: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/titel/die-sechste-fraktion/aktion/show/obspaec/Publication/>, Aufstocker 1: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/aufstocker-im-bundestag-1/>, Aufstocker 2: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/aufstocker-im-bundestag-2/>, Aufstocker 3: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/aufstocker-im-bundestag-3/>.



## Methodischer Hinweis

Die Daten der Abgeordneten auf den Webseiten des Deutschen Bundestages wurden erneut mit Hilfe einer Software<sup>7</sup> automatisiert ausgelesen und gespeichert. Die Datensätze wurden anschließend für jeden Abgeordneten in einzelne Textdateien zusammengefasst und zur computergestützten Analyse in die Software MAXQDA importiert. Dort wurden die Daten mit Hilfe eines Diktionärs zunächst automatisch durchsucht und codiert. In einem weiteren Schritt wurden die Datensätze je nach Fragestellung zusätzlich vercodet und kontrolliert, ob alle relevanten Codes über das automatisierte Verfahren vergeben wurden. Dadurch ist es möglich, neben einfachen Abfragen auch komplexere Fragestellungen zu bearbeiten.

Für die Analyse stehen uns mittlerweile über 4.000 Datensätze von Abgeordneten aus der 17., 18. und 19. Wahlperiode zur Verfügung. Darunter sind jeweils auch alle ausgeschiedenen und nachgerückten Abgeordneten. Für die 17. Wahlperiode führte der Deutsche Bundestag 652 Namen, darunter ein parteiloser Abgeordneter ohne veröffentlichungspflichtige Angaben, der nicht berücksichtigt wurde. Die Zahl der Sitze im 17. Deutschen Bundestag betrug 622. Für die 18. Wahlperiode führt die Webseite 655 Namen

bei 634 Sitzen. Darunter ist eine fraktionslose Abgeordnete mit veröffentlichungspflichtigen Angaben, die auch in der Summe berücksichtigt bleibt. Die Daten der 18. Wahlperiode wurden 2014 am Beginn und 2017 am Ende der Periode erhoben. Für den 19. Deutschen Bundestag listet die Webseite zum Zeitpunkt der Erhebung mittlerweile 740 Namen bei 709 Sitzen. Wir haben die Daten zu den Nebeneinkünften am 1. Juni 2021 erfasst.

Nicht weitergehend untersucht werden die Angaben auf den individuellen Homepages von Abgeordneten. Ein Viertel der Abgeordneten macht auf ihren Webseiten individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben. Die „Individuellen Erläuterungen“ sind nicht klar geregelt und so findet man auf den Webseiten ganz unterschiedliche Formen. Einerseits werden die Nebeneinkünfte auf den Cent genau dargelegt („gläserne Abgeordnete“), andererseits erfährt man dort nicht viel mehr als auf der Webseite des Deutschen Bundestages.

In den Tabellen summieren sich gelegentlich die Prozentzahlen in den Zeilen und Spalten nicht auf 100. Dabei handelt es sich um Rundungsfehler.

<sup>7</sup> Visual Web Ripper (<http://visualwebripper.com/>) ist eine Software, die es ermöglicht auf der Basis des Seitenquelltextes bestimmte Inhalte einer Webseite zu extrahieren und in einer Datenbank zu erfassen.

## 1 Die Aufstocker – Eine wachsende Minderheit?

In der 19. Wahlperiode ist der Anteil aller Bundestagsabgeordneten, die eine „entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat“ bei der Bundestagsverwaltung angaben, um 6,3 Prozentpunkte auf 35,3 Prozent gestiegen. 261 der

mittlerweile 740 Abgeordneten<sup>8</sup> haben sich während der Legislaturperiode etwas hinzuerdient. Das ist das bisher höchste Niveau, das seit der ersten Studie 2013 gemessen wurde. Wir haben es also weiterhin mit einer privile-

Tabelle 1

### Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB (Anzahl der MdB/Angaben in % aller MdB)<sup>a</sup>

	Ende 17. WP		Ende 18. WP		Anfang 19. WP		Ende 19. WP	
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat <sup>b</sup>	216	33,2%	193	29,5%	206	29,0%	261	35,3%
Funktionen in Unternehmen	219	33,6%	280	42,7%	218	30,7%	273	36,9%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	354	54,4%	386	58,9%	312	43,9%	391	52,8%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	469	72,0%	445	67,9%	357	50,2%	444	60%
Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile <sup>c</sup>	2	0,3%	1	0,2%	0	0 %	0	0 %
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	75	11,5%	66	10,1%	82	11,5%	100	13,5%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	35	5,4%	45	6,9%	69	9,7%	47	6,4%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	174	26,7%	196	29,9%	180	25,3%	191	25,8%
<b>Abgeordnete</b>	<b>651</b>		<b>655</b>		<b>711</b>		<b>740</b>	

a) 17. Wahlperiode (WP): 27. Oktober 2009 bis 22. Oktober 2013. 18. Wahlperiode: 22. Oktober 2013 bis 24. Oktober 2018. 19. Wahlperiode: Seit dem 24. Oktober 2018. Unberücksichtigt ist bei der Darstellung, ob Abgeordnete eine Tätigkeit oder Funktion während der Legislaturperiode aufgenommen oder beendet haben.

b) In der Spalte „Ende der 17. WP“ werden in der gesamten Studie die Angaben ohne die bis zum Ende der 17. WP geregelte Anzeigepflicht für Tätigkeiten der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre und Staatsminister verwendet, um eine Vergleichbarkeit der Daten über alle Wahlperioden zu gewährleisten.

c) Da in dieser Kategorie kein Abgeordneter des 19. Bundestages einzuordnen ist, bleibt diese Kategorie im weiteren Verlauf unberücksichtigt.  
Stand: 1. Juni 2021

8 Die Gesamtzahl der in der Studie berücksichtigten Abgeordneten ist in der 19. Wahlperiode von 709 auf 740 gestiegen (Stand 1. April 2021). Bis zum 30. Juni 2021 sind noch 5 weitere Abgeordnete ausgeschieden, deren Nachrücker in der Studie nicht mehr berücksichtigt werden. Neben den zwei Abgeordneten, die bereits am Anfang der Wahlperiode die AfD-Fraktion verlassen haben und als fraktionslose Mitglieder im Deutschen Bundestag verblieben sind, haben 7 weitere (CDU 1, CSU 1, SPD 1, AfD 4) ihre Fraktionen inzwischen verlassen. Dazu gehören u.a. Nikolas Löbel und Dr. Georg Nüsslein, die im Zuge der „Maskenaffäre“ ihre Fraktionen verlassen haben. In der Studie werden diese 7 Abgeordneten für den Vergleich weiterhin den Fraktionen zugeordnet, denen sie am Anfang der 19. Wahlperiode angehört haben.

gierten Minderheit im Deutschen Bundestag zu tun – aber wenn mehr als ein Drittel der Abgeordneten Nebeneinkünfte aus „außerparlamentarischer Arbeit“ erzielt, ist das eine Größenordnung, die nicht ignoriert werden darf.

Neben dem Mandat übernahmen 273 gegenüber 218 Abgeordneten (+6,2 Prozentpunkte) zu Beginn der Wahlperiode Funktionen in einem Unternehmen. Die Zahl der Abgeordneten, die Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts innehatten, wuchs von 312 auf 391 (+8,9 Prozentpunkte) und in Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen von 357 auf 444 (+9,8 Prozentpunkte). 100 Abgeordnete (13,5 %) gaben Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften an. Das sind 18 Abgeordnete mehr (+2,0 Prozent-

punkte) als zu Beginn der 19. Wahlperiode. Nur 47 MdB (6,4 %) gaben bei der Bundestagsverwaltung keine veröffentlichungspflichtigen Angaben an. Darüber hinausgehende individuelle Erläuterungen auf den persönlichen Webseiten der Abgeordneten sind bei nur bei etwas mehr als einem Viertel (25,8 %) der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu finden.

Mittlerweile ist die Struktur der veröffentlichungspflichtigen Angaben über drei Wahlperioden vergleichbar (Tabelle 1). In jeder Wahlperiode gibt es einen vergleichsweise recht stabilen Sockel von rund einem Drittel der Abgeordneten, die es trotz aller Belastungen und Anforderungen an das Mandat, das den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit bilden muss, schaffen, zusätzlich andere bezahlte Tätigkeiten

Tabelle 2

### Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB – Veränderungen innerhalb der 18. und 19. Wahlperiode gegenüber dem Beginn (Anzahl der MdB/Änderung in %)

Wahlperiode	19. Wahlperiode		18. Wahlperiode	
	N Summe MdB	% aller MdB	N Summe MdB	% aller MdB
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	+55	+6,3%	+34	+4,4%
Funktionen in Unternehmen	+55	+6,2%	+50	+6,4%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	+79	+8,9%	+68	+8,7%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	+87	+9,8%	+68	+8,4%
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	+18	+2,0%	+5	+0,5%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	- 22	-3,3%	-13	-2,3%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	+11	+0,5%	+11	+0,7%
Abgeordnete	+29		+21	

Stand: 1. Juni 2021

auszuüben. Tendenziell abnehmend ist seit der 17. Wahlperiode die Übernahme von Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen (-12 Prozentpunkte). Bei Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften ist ein leichter Anstieg festzustellen (+2 Prozentpunkte). Deutlich schwankender und ohne klare Tendenz ist der Anteil Abgeordneter, die jeweils mindestens eine Funktion in Unternehmen übernehmen. Inwieweit die fraktionell unterschiedliche Zusammensetzung im Deutschen Bundestag für diese allgemeinen Tendenzen und Schwankungen eine Rolle spielt, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Innerhalb der 18. und 19. Wahlperiode sind die tendenziellen Veränderungen der veröffentlichungspflichtigen Angaben nahezu gleich, beginnen aber jeweils auf unterschiedlichem Niveau (Tabelle 2). Etwas größer sind die Steigerungen in der 19. Wahlperiode bei den entgeltlichen Tätigkeiten, den Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften sowie den Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen gegenüber der 18. Wahlperiode.

Insgesamt 111 der 740 Abgeordneten (15% aller MdB) gaben bei der Bundestagsverwaltung an, sowohl eine entgeltliche Tätigkeit als auch mindestens eine Funktion in einem Unternehmen auszuüben. Es kann an dieser Stelle zumindest bezweifelt werden, ob das Mandat dann tatsächlich noch im Mittelpunkt steht. Auch hier ist eine stabile Struktur über die letzten drei Wahlperioden zu finden. Ende der 18. WP waren es 100 MdB (15,3% aller MdB des 18. Deutschen Bundestages) und am Ende der 17. WP 89 MdB (13,7%), die zu den „aktivsten“ Abgeordneten außerhalb des Bundestages gehörten. Jeweils zwei Drittel davon waren bereits mindestens eine Wahlperiode Mitglied des Parlaments. Wird der zeitliche Anspruch einer Vollzeitstelle für das Mandat berücksichtigt, ist es schon erstaunlich, wie manche Abgeordnete über mehrere Jahre ein solches Pensum mit mindestens einer bezahlten Beschäftigung und weiteren Funktionen in Unternehmen neben dem Mandat durchhalten bei gleichzeitig voller Konzentration auf die Aufgaben als Abgeordneter.

## 2 Unveränderte Problemlage in den Fraktionen

Die „Aufstockerei“ ist und bleibt ein Problem, das vor allem die sogenannten „wirtschaftsnahen“ Parteien CDU, CSU und FDP betrifft. Im Kern bleibt die interfraktionelle Verteilung der veröffentlichungspflichtigen Angaben in der 19. Wahlperiode unverändert (Tabelle 3).

Fast zwei Drittel der entgeltlich Tätigen MdB sind Fraktionsmitglieder von Union und FDP. Die FDP stellt nur 11,5 Prozent aller Abgeordneten, behauptet mit einem Anteil von 20,3 Prozent unter den „Aufstockern“ aber weiterhin den Spitzenplatz. Der Anteil in der Fraktion hat

Tabelle 3

### Veröffentlichungspflichtige Angaben Anfang und Ende 19. Wahlperiode in % aller MdB mit Angaben

WP 19	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union		Gesamt (N)	
	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	13,1%	11,1%	20,9%	20,3%	6,8%	6,9%	4,4%	5,7%	12,6%	13,8%	41,7%	41,8%	206	261
Funktionen in Unternehmen	3,2%	3,3%	13,3%	13,6%	4,1%	4,0%	8,7%	7,3%	22,9%	22,3%	47,7%	49,5%	218	273
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	5,4%	8,4%	10,3%	11,8%	6,4%	5,6%	8,7%	8,2%	23,4%	22,8%	45,8%	43,2%	312	391
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	3,1%	3,4%	9,2%	10,6%	5,9%	5,6%	12,0%	11,7%	25,5%	26,8%	44,3%	41,9%	357	444
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	18,3%	15,0%	25,6%	23,0%	3,7%	4,0%	0,0%	1,0%	7,3%	12,0%	45,1%	45,0%	82	100
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	8,7%	12,8%	1,4%	0,0%	20,3%	27,7%	8,7%	10,6%	34,8%	29,8%	26,1%	19,1%	69	47
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	7,8%	7,3%	4,4%	5,2%	15,6%	14,1%	16,1%	15,7%	31,7%	32,5%	23,9%	24,1%	180	191
Anteil der Abgeordneten im Bundestag	12,9%	12,4%	11,3%	11,5%	9,7%	9,5%	9,4%	9,6%	21,8%	22,3%	34,6%	34,5%	-	-
Abgeordnete (N)	92	92	80	85	69	70	67	71	155	165	246	255	711	740

Stand: 1. Juni 2021

sich auf 62 Prozent (+8 Prozentpunkte) erhöht (Tabelle 4). Keine Fraktion hatte bisher einen so hohen Anteil an Mitgliedern, die neben dem Mandat einer weiteren Beschäftigung nachgingen. Auch innerhalb der Union hat sich die Zahl der entgeltlich tätigen Mitglieder um acht Prozentpunkte auf 43 Prozent erhöht. In allen anderen Fraktionen ist das Verhältnis umgekehrt.

Die Hälfte aller Abgeordneten mit mindestens einer Funktion in einem Unternehmen sind Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion (49,5 %). Ihr Anteil ist gegenüber dem Beginn der Wahlperiode noch einmal leicht um fast zwei Prozentpunkte gestiegen. Gemessen am Anteil der

Abgeordneten ist die Unionsfraktion hier in der Spitzenposition, gefolgt von der FDP. Der Anteil der SPD entspricht ungefähr ihrem Anteil an Abgeordneten. Alle anderen Parteien liegen unterhalb dieses Maßes. Besonders bleiben die weiterhin sehr geringen Werte der AfD und der Partei Die Linke (3,3 %, 4,0 %).

Bemerkenswert ist zudem, dass der größte anteilige Zuwachs bei den Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften bei der SPD zu finden ist (+4,7 Prozentpunkte) und es in der FDP-Fraktion kein Mitglied gibt, das keine veröffentlichungspflichtigen Angaben machen musste.

Tabelle 4

**Veröffentlichungspflichtige Angaben Anfang und Ende 19. Wahlperiode in den Fraktionen (% aller MdB je Fraktion)**

Wahlperiode	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union	
	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021	2018	2021
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	29%	32%	54%	62%	20%	26%	13%	21%	17%	22%	35%	43%
Funktionen in Unternehmen	8%	10%	36%	44%	13%	16%	28%	28%	32%	37%	42%	53%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	18%	36%	40%	54%	29%	31%	40%	45%	47%	54%	58%	66%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	12%	16%	41%	55%	30%	36%	64%	73%	59%	72%	64%	73%
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	16%	16%	26%	27%	4%	6%	-	1%	4%	7%	15%	18%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	7%	7%	1%	0%	20%	19%	9%	7%	15%	8%	7%	4%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	15%	15%	10%	12%	41%	39%	43%	42%	37%	38%	17%	18%
Abgeordnete (N)	92	92	80	85	69	70	67	71	155	165	246	255

Stand: 1. Juni 2021



Den größten Zuwachs im Bereich Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts hat die AfD-Fraktion (+3 Prozentpunkte). Innerhalb der Fraktion hat sich die Zahl fast verdoppelt auf einen Anteil von 36 % (+18 Prozentpunkte). Das ist hauptsächlich auf eine Vielzahl von Mitgliedschaften in Kreis-, Gemeinde-, und Stadträten zurückzuführen.

Fast zehn Prozent mehr MdB haben Funktionen in Vereinen, Verbänden oder Stiftungen übernommen. Interfraktionell sind keine großen Veränderungen festzustellen, aber der Blick in die Fraktionen zeigt durchaus große Unterschiede. Während in den Fraktionen der Union (+9 Prozentpunkte), der SPD (+13 Prozentpunkte) und Grünen (+9 Prozentpunkte) jeweils fast drei Viertel der Abgeordneten mindestens eine Funktion innehaben, bei der FDP (+14 Prozentpunkte) etwas über die Hälfte, sind es bei der Partei Die Linke nur 36 % (+6 Prozentpunkte) und bei der AfD sogar nur 16 % (+4 Prozentpunkte) der Fraktionsmitglieder.

Eine Frage der Eröffnungsbilanz war, ob die Abgeordneten der AfD ihre Mandate nut-

zen, um neue gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen, und ob Vereine, Verbände und Institutionen versuchen, über Abgeordnete einen exklusiveren Zugang zur Politik zu bekommen. Inwiefern die Bundestagsmandate ausschlaggebend für die Wahlen auf kommunaler Ebene waren, lässt sich an dieser Stelle nicht sagen – aber wie bereits oben beschrieben –, nimmt die Zahl der AfD-Abgeordneten, die auch auf kommunaler Ebene Mandate erworben haben, zu. Hinsichtlich der Funktionen in Vereinen, Verbänden und Institutionen kann die Frage klar mit Nein beantwortet werden. Bis auf eine eigene Neugründung einer „Denkfabrik“, der zwei Bundestagsabgeordnete der AfD vorsitzen, einem Posten als Beisitzer im Vorstand einer AfD-nahen politischen Stiftung und einer Mitgliedschaft in einem politischen Beirat eines Bundesverbandes für mittelständische Wirtschaft sind keine weiteren Funktionen hinzugekommen. Die organisierte Vernetzung in die Gesellschaft bleibt im Vergleich zu den anderen Fraktionen niedrig.

### 3 Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten

Bis zum April 2021 hat sich die Zahl der Abgeordneten, die zum ersten Mal ein Mandat im Deutschen Bundestag erworben haben, von 266 auf 284 erhöht. Gleichzeitig hat sich auch die Zahl der „altgedienten“ erhöht, da elf der Nach-

rücker bereits Erfahrungen als Mandatsträger auf Bundesebene vorweisen. Das Verhältnis ist mit 38,4 zu 61,6 Prozent dementsprechend nahezu unverändert geblieben. Die Fraktion der AfD bleibt bei dieser interfraktionellen Betrachtung

Tabelle 5

Nebentätigkeiten der neu gewählten und „altgedienten“ MdB (ab 2. Wahlperiode) in % aller MdB je Fraktion<sup>a,b</sup>

19. WP	FDP			Die Linke			Die Grünen			SPD			Union			Bundestag		
	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-	1.	2.	+/-
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	58%	76%	-18	23%	27%	-4	40%	14%	26	26%	21%	5	46%	42%	4	39%	33%	7
Funktionen in Unternehmen	44%	43%	1	15%	16%	-1	20%	31%	-11	26%	40%	-14	52%	53%	-1	28%	43%	-15
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	56%	48%	9	31%	32%	-1	30%	51%	-21	35%	58%	-23	60%	68%	-8	44%	59%	-15
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	53%	62%	-9	31%	39%	-8	50%	82%	-32	58%	75%	-17	44%	80%	-36	38%	74%	-36
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	25%	33%	-8	4%	7%	-3	5%	0%	5	10%	7%	3	20%	17%	3	16%	12%	4
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	0%	0%	-	4%	27%	-23	5%	27%	-22	0%	10%	-10	0%	4%	-4	2%	11%	-9
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	13%	10%	3	27%	45%	-33	30%	47%	-17	39%	37%	1	16%	19%	-3	20%	29%	-9
Abgeordnete (N)	64	21		26	44		20	51		31	134		50	205		284	456	
Gesamt (N)	85			70			71			165			255			740		

(a) „Altgedient“ bzw. „ab 2. Wahlperiode“ bezeichnet alle Abgeordneten, die mindestens ihre zweite Wahlperiode im Bundestag angetreten haben.

(b) Abweichungen der unter +/- angegebenen Differenz um einen Prozentpunkt von der Subtraktion der Spalten 1. und 2. sind darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Zahlen gerundet wurden.

Stand: 1. Juni 2021

tung wie schon in der letzten Studie unberücksichtigt, da 99 Prozent ihrer Fraktionsmitglieder „neu“ im Deutschen Bundestag sind<sup>9</sup>.

Am Beginn der 19. Wahlperiode zeigte sich zum wiederholten Mal bei den „neuen“ Abgeordneten, dass sie weniger Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen zum Mandatsantritt ausübten. Während in der Union, der SPD und den Grünen jeweils mehr als drei Viertel der „altgedienten“ über Funktionen in diesem Bereich verfügten, bei der FDP noch fast zwei Drittel, sind es in der Partei Die Linke nur noch 39 Prozent (siehe Tabelle 5). Waren in der 17. und 18. Wahlperiode noch mindestens 50 Prozent der „neuen“ Funktionsträger in Vereinen, Verbänden und Stiftungen, so sind es am Ende der 19. nur noch 38 Prozent. Besonders niedrig ist der Wert mit 16,5 Prozent in der AfD-Fraktion, was den Wert insgesamt nach

unten drückt. Es ist nicht klar zu bestimmen, ob diese Entwicklungen generelle Anzeichen für eine geringer werdende gesellschaftliche Vernetzung darstellen oder einen Trend hin zu einfachen Mitgliedschaften bedeutet.

Insgesamt 25 Abgeordnete haben während der Wahlperiode ihre entgeltlichen Tätigkeiten beendet (Union 10, SPD 5, Grüne 3, Linke 3, FDP 2 und AfD 2). Davon waren 14 neu (12,6 % aller neuen MdB) und 11 MdB mindestens ein zweites Mal im Deutschen Bundestag. Ähnlich wie am Ende der 18. Wahlperiode lässt sich die These, dass viele der neuen Abgeordneten zum Zeitpunkt der ersten Erhebung Beruf und Mandat durch die Aufgabe der entgeltlichen Tätigkeit noch nicht in Einklang gebracht haben, nicht bestätigen. Bei fast 90 Prozent der neuen Abgeordneten war keine Absicht zur Aufgabe der entgeltlichen Tätigkeiten zu erkennen.

## 4 Die bezahlten Nebentätigkeiten – Eine Männerdomäne

Nicht nur die Struktur der veröffentlichungspflichtigen Angaben ist von einer relativen Stabilität über die letzten drei Wahlperioden gekennzeichnet, auch die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages nach Geschlecht. Nicht einmal ein Drittel der Abgeordneten (mit Ausnahme der 18. Wahlperiode) sind Frauen (17.WP: 32,7 %, 18.WP: 37,1 % und 19.WP: 31,8 %). Damit sind Frauen im Deutschen Bundestag deutlich

unterrepräsentiert<sup>10</sup>. Nach Parteien differenziert zeigt sich eine stark unterschiedliche Mandatsverteilung nach Geschlechtern. Während der Anteil der Frauen bei den Grünen (56,3 %) und der Partei Die Linke (52,9 %) deutlich über der Hälfte, bei der SPD (43,6 %) zumindest annähernd dort liegt, erreicht der Anteil in den anderen drei Fraktionen nicht einmal ein Viertel (FDP 23,5 %, Union 21,6 % und AfD 10,9 %).

<sup>9</sup> In der Gesamtbetrachtung für den Deutschen Bundestag sind die MdB der AfD mitberücksichtigt.

<sup>10</sup> Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind 51,1 % der deutschen Bevölkerung Frauen (Stand: 3. Mai 2021).

Ein Viertel der weiblichen Abgeordneten übt eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat aus und 31 Prozent der Frauen haben eine Funktion in einem Unternehmen (siehe Tabelle 6). Demgegenüber ist der Anteil unter den Männern bei jeweils 41 Prozent. Die Differenz zwischen den Anteilen der Männer und Frauen bei den entgeltlichen Tätigkeiten bleibt über die beobachteten Wahlperioden stabil zwischen 17 und 20 Prozent. Hingegen ist bei den Funktionen in Unternehmen eine abnehmende Differenz von 14 auf 10 Prozent zu beobachten, d. h. es gibt zunehmend weibliche Abgeordnete

mit zusätzlichen Aufgaben in Unternehmen. Nur der Anteil der Frauen, die in irgendeiner Funktion in Vereinen, Verbänden und Stiftungen mitwirken, ist mit 65 Prozent erstmals höher als der entsprechende Anteil der Männer (60%). Der Schwerpunkt der Nebentätigkeiten der Frauen im Deutschen Bundestag liegt weiterhin im gesellschaftlichen Engagement.

Die bezahlten Nebentätigkeiten sind nicht nur eine Domäne der Unionfraktion. Auch unter allen nebenher entgeltlich tätigen Frauen (Union 25%) und Männern (Union 44%) gehören ihr die meisten der Abgeordneten an.

Tabelle 6

**Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen – %-Anteile und Gesamtzahl der MdB<sup>11</sup>**

	Ende 17. WP		Ende 18. WP		Beginn 19. WP		Ende 19. WP									
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen								
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	39%	169	22%	47	37%	151	17%	42	35%	170	16%	36	41%	209	24%	52
Funktionen in Unternehmen	38%	168	24%	51	47%	194	35%	86	34%	169	22%	49	41%	205	31%	68
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	57%	251	48%	103	62%	254	54%	132	45%	221	42%	91	55%	277	52%	114
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	73%	318	71%	151	69%	286	65%	159	51%	253	47%	104	60%	301	65%	143
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	14%	63	6%	12	13%	55	5%	11	15%	72	5%	10	17%	85	7%	15
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	4%	16	9%	19	6%	26	8%	19	7%	33	16%	36	4%	20	12%	27
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	24%	103	33%	71	29%	119	32%	77	24%	120	27%	60	25%	126	29%	64
<b>Männer/Frauen Gesamt im Bundestag</b>		<b>438</b>		<b>213</b>		<b>412</b>		<b>243</b>		<b>492</b>		<b>219</b>		<b>505</b>		<b>219</b>

Stand: 1. Juni 2021

11 Durch Rundung der Prozentwerte können die Differenzwerte abweichen.

## 5 Direktkandidaten versus Listenkandidaten

Die Direktkandidaten kommen mit einem Anteil von 77 Prozent aus der Unionfraktion (231 von 299 Direktmandaten). Das macht die Deutung der Daten schwierig, weil sie zum großen Teil die innerfraktionelle Verteilung der Union gegenüber allen anderen Fraktionen wiedergibt (Tabelle 7).

Es macht keinen Unterschied, ob Abgeordnete über eine Listennominierung oder über ein Direktmandat in den Bundestag einziehen, wenn es um die veröffentlichungspflichtigen Angaben

geht. Die allgemeinen Entwicklungen innerhalb der 19. Wahlperiode, wie sie im ersten Kapitel dargestellt wurden, sind in beiden Gruppen zu finden. Berücksichtigt man das Übergewicht an Direktkandidaten bei der Union, erklärt sich auch die etwas stärkere Zunahme bei den Direktkandidaten mit Funktionen in Unternehmen.

Auch der Blick über alle drei bisher beobachteten Wahlperioden zeigt eine gewisse Stabilität der Verhältnisse trotz aller fraktionellen und personellen Veränderungen.

Tabelle 7

### Veröffentlichungspflichtige Angaben von Direkt- und Listenkandidaten – %-Anteile und Gesamtzahl

	Ende 17. WP				Ende 18. WP				Beginn 19. WP				Ende 19. WP			
	Direkt		Liste		Direkt		Liste		Direkt		Liste		Direkt		Liste	
<b>Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat</b>	38%	<b>116</b>	29%	<b>100</b>	35%	<b>104</b>	25%	<b>89</b>	31%	<b>93</b>	28%	<b>114</b>	37%	<b>111</b>	34%	<b>150</b>
<b>Funktionen in Unternehmen</b>	42%	<b>126</b>	27%	<b>93</b>	48%	<b>144</b>	38%	<b>136</b>	40%	<b>119</b>	24%	<b>99</b>	49%	<b>148</b>	28%	<b>125</b>
<b>Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	62%	<b>189</b>	47%	<b>165</b>	66%	<b>197</b>	53%	<b>189</b>	56%	<b>166</b>	35%	<b>146</b>	62%	<b>186</b>	46%	<b>205</b>
<b>Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen</b>	79%	<b>240</b>	66%	<b>229</b>	77%	<b>230</b>	60%	<b>215</b>	64%	<b>191</b>	40%	<b>166</b>	73%	<b>218</b>	51%	<b>226</b>
<b>Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften</b>	13%	<b>40</b>	10%	<b>35</b>	14%	<b>41</b>	7%	<b>25</b>	12%	<b>36</b>	11%	<b>46</b>	15%	<b>45</b>	12%	<b>55</b>
<b>Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben</b>	2%	<b>7</b>	8%	<b>28</b>	4%	<b>11</b>	10%	<b>34</b>	7%	<b>22</b>	11%	<b>47</b>	4%	<b>12</b>	8%	<b>35</b>
<b>Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben</b>	23%	<b>70</b>	30%	<b>104</b>	21%	<b>63</b>	37%	<b>133</b>	22%	<b>66</b>	27%	<b>113</b>	23%	<b>70</b>	27%	<b>120</b>
<b>Gesamt Abgeordnete</b>		<b>303</b>		<b>348</b>		<b>299</b>		<b>356</b>		<b>299</b>		<b>412</b>		<b>299</b>		<b>441</b>

Stand: 1. Juni 2021

## 6 Rechtsanwälte – Überrepräsentierte Hauptprofiteure

Am Ende der 19. Wahlperiode lassen sich 87 Abgeordnete auf der Webseite des Deutschen Bundestages finden, die die Berufsangabe „Rechtsanwalt/Rechtsanwältin“ angeben (62 Männer und 25 Frauen). Das sind weiterhin knapp 12 Prozent aller Abgeordneten (WP 17: 13,8 %, WP 18: 12,7 %), die in den letzten vier Jahren ein Mandat hatten. Die laut Bundesrechtsanwaltskammer zugelassenen Rechtsanwälte<sup>12</sup> repräsentieren nur 0,27 Prozent aller Wahlberechtigten der Bundestagswahl 2017.

Über 80 Prozent aller Rechtsanwälte im Bundestag geben an, eine entgeltliche Tätigkeit

neben dem Mandat auszuüben und 40 Prozent haben nebenbei zusätzlich mindestens eine Funktion in einem Unternehmen. Die Hälfte hat Positionen in Körperschaften oder öffentlichen Anstalten und fast 70 Prozent engagieren sich zusätzlich in Vereinen, Verbänden oder Stiftungen. Sie stellen 27 Prozent aller Abgeordneten, die neben dem Mandat entgeltlich tätig sind. 23 Prozent aller Stufenangaben bei der Bundestagsverwaltung kommen aus der Berufsgruppe der Rechtsanwälte, die im Endeffekt einen Anteil von fast 19 Prozent aller Nebeneinkünfte in der 19. Wahlperiode haben (WP 17: ~ 13 %, WP 18: rund 20 %).

Tabelle 8

### Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB mit der Berufsangabe Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Anzahl/%-Anteil aller Rechtsanwälte)

	Ende 17. WP		Ende 18. WP		Beginn 19. WP		Ende 19. WP	
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	71	77,2%	63	75,9%	65	76,5%	71	81,6%
Funktionen in Unternehmen	30	32,6%	37	44,6%	27	31,8%	35	40,2%
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	43	46,7%	48	57,8%	37	43,5%	44	50,6%
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	68	73,9%	60	72,3%	54	63,5%	60	69%
Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften	16	17,4%	12	14,5%	16	18,8%	20	23%
Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben	1	1,1%	2	2,4%	3	3,5%	2	2,3%
Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben	16	17,4%	16	19,3%	14	16,4%	14	16,1%
<b>Abgeordnete</b>	<b>92</b>		<b>83</b>		<b>85</b>		<b>87</b>	

Stand: 1. Juni 2021

<sup>12</sup> 165.680 gibt es 2021 in Deutschland. ([https://www.brak.de/w/files/04\\_fuer\\_journalisten/statistiken/2021/entwicklung-rae.pdf](https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2021/entwicklung-rae.pdf) – abgerufen am 02.06.2021)



Die größten Gruppen stellen die Anwälte in der FDP- (26 %) und Unionsfraktion (16 %).<sup>13</sup> Zusammen sind in beiden Fraktionen über 60 Prozent aller Rechtsanwälte im Deutschen Bundestages vertreten.

65 der 71 entgeltlich tätigen Rechtsanwälte geben an, als „solche“ neben dem Mandat tätig zu sein. Für wen die Anwälte tätig sind, ist aus den Angaben auf der Webseite nicht erkennbar. Sofern die „Bagatellgrenze“ von 1.000 Euro überschritten wird, muss nur „Mandant“ oder „Vertragspartner“ und die entsprechende Stufe angegeben werden. Auf der Basis der vorliegenden Daten bezieht die Gruppe der Anwälte im Deutschen Bundestag im Durchschnitt in der 19. Wahlperiode rund zehn Millionen Euro nebenbei (WP 17: ~ 3,8–4 Millio-

nen Euro<sup>14</sup>, WP 18: 6,85 Millionen Euro). Es ist davon auszugehen, dass auch die Anwälte ohne Stufenangaben Einnahmen haben, aber nach den Verhaltensregeln des Bundestages nicht angezeigt werden müssen. Über die letzten drei Wahlperioden ist der Anteil der Anwälte im Deutschen Bundestag kontinuierlich gesunken. Die Summe der generierten Nebeneinkünfte hingegen ist kontinuierlich gestiegen. Es ist und wird wohl auch in Zukunft ein großes Problem bleiben, dass nicht nachvollziehbar sein wird, wer über anwaltliche Verbindungen möglicherweise einen privilegierten Zugang zur Politik bekommt. Wer sind die „Mandanten“ oder „Vertragspartner“, die beraten, informiert oder vertreten werden? Das können Einzelpersonen, aber auch Unternehmen sein.

## 7 Abgeordnete in Unternehmensfunktionen

Die bereits oben angemerkte Stabilität der Verhältnisse im Deutschen Bundestag finden wir auch bei der genaueren Betrachtung der „Funktionen in Unternehmen“ (Tabelle 9). Knapp die Hälfte der 273 Abgeordneten, die in irgendeiner Weise eine Funktion in einem Unternehmen neben dem Mandat ausübten, kommen aus der Unionsfraktion. Gemeinsam mit der FDP-Fraktion sind es dann schon fast

zwei Drittel jener Abgeordneten. Der Bezug eines zur Angabe pflichtigen Entgeltes ist und bleibt ein Minderheitenproblem. 59 der 273 Abgeordneten (8 % aller Bundestagsabgeordneten, +1,5 Prozentpunkte zur 17. WP und +1,1 zur 18. WP) geben an, dass sie für ihre Funktionen beziehungsweise Arbeitsleistungen in Unternehmen bezahlt werden. 86 der Abgeordneten geben ausdrücklich an,

<sup>13</sup> AfD: 11 %, Die Linke: 3 %, Die Grünen: 7 %, SPD: 4 %.

<sup>14</sup> In der ersten Studie „Die sechste Fraktion“ galt noch das 3-Stufen-System, welches es außerordentlich schwieriger machte, verlässliche Summen aus den Angaben zu bilden.

ihre Funktionen in Unternehmen ehrenamtlich wahrzunehmen. Die übrigen 128 MdB geben weder ein Ehrenamt noch eine Stufe für ihre Funktionen in einem Unternehmen an. Entweder befinden sie sich im „Bagatellbereich“<sup>15</sup>

der veröffentlichungspflichtigen Angaben oder die Angaben sind nicht vollständig. Das zu prüfen ist Aufgabe der Bundestagsverwaltung.

Deutlicher angestiegen als in der 18. Wahlperiode ist die Zahl der Abgeordneten, die eine

Tabelle 9

**Funktionen in Unternehmen 19. Wahlperiode 2021 (Anzahl/%-Anteil der MdB mit Angabe)<sup>16</sup>**

19. Wahlperiode 2021	AfD		FDP		Linke		Grüne		SPD		Union		Summe
<b>Funktionen in Unternehmen (MdB)</b>	<b>9</b>	<b>3,3%</b>	<b>37</b>	<b>13,6%</b>	<b>11</b>	<b>4,0%</b>	<b>20</b>	<b>7,3%</b>	<b>61</b>	<b>22,3%</b>	<b>135</b>	<b>49,5%</b>	<b>273</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>9</b>	<b>11,4%</b>	<b>28</b>	<b>35,4%</b>	<b>4</b>	<b>5,1%</b>	<b>4</b>	<b>5,1%</b>	<b>8</b>	<b>10,1%</b>	<b>25</b>	<b>32,9%</b>	<b>79</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>2</b>	<b>3,4%</b>	<b>9</b>	<b>15,3%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>1,7%</b>	<b>14</b>	<b>23,7%</b>	<b>33</b>	<b>55,9%</b>	<b>59</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>3</b>	<b>3,8%</b>	<b>12</b>	<b>14,0%</b>	<b>5</b>	<b>5,8%</b>	<b>11</b>	<b>12,8%</b>	<b>19</b>	<b>22,1%</b>	<b>36</b>	<b>41,9%</b>	<b>86</b>
<b>Unternehmensfunktionen</b>	<b>15</b>	<b>2,8%</b>	<b>81</b>	<b>15,3%</b>	<b>16</b>	<b>3,0%</b>	<b>31</b>	<b>5,9%</b>	<b>107</b>	<b>20,2%</b>	<b>277</b>	<b>52,7%</b>	<b>529</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>15</b>	<b>9,9%</b>	<b>61</b>	<b>40,4%</b>	<b>7</b>	<b>4,6%</b>	<b>4</b>	<b>2,6%</b>	<b>15</b>	<b>9,9%</b>	<b>48</b>	<b>32,5%</b>	<b>151</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>3</b>	<b>3,0%</b>	<b>13</b>	<b>13,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>1,0%</b>	<b>30</b>	<b>30,0%</b>	<b>53</b>	<b>53,0%</b>	<b>100</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>8</b>	<b>6,5%</b>	<b>25</b>	<b>20,2%</b>	<b>7</b>	<b>5,6%</b>	<b>13</b>	<b>10,5%</b>	<b>23</b>	<b>18,5%</b>	<b>48</b>	<b>38,7%</b>	<b>124</b>

<b>Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB)</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>6</b>	<b>18,2%</b>	<b>1</b>	<b>3,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>8</b>	<b>24,2%</b>	<b>18</b>	<b>54,5%</b>	<b>33</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>5</b>	<b>83,3%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>16,7%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>6</b>
<b>Mandate Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>8</b>	<b>20,5%</b>	<b>1</b>	<b>2,6%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>10</b>	<b>25,6%</b>	<b>20</b>	<b>51,3%</b>	<b>39</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>11,1%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>33,3%</b>	<b>5</b>	<b>55,6%</b>	<b>9</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>25,0%</b>	<b>1</b>	<b>8,3%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>16,7%</b>	<b>6</b>	<b>50,0%</b>	<b>12</b>
<b>Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB)</b>	<b>3</b>	<b>1,9%</b>	<b>20</b>	<b>12,7%</b>	<b>6</b>	<b>3,8%</b>	<b>11</b>	<b>7,0%</b>	<b>36</b>	<b>22,8%</b>	<b>82</b>	<b>51,9%</b>	<b>158</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>3</b>	<b>6,4%</b>	<b>16</b>	<b>34,0%</b>	<b>2</b>	<b>3,8%</b>	<b>4</b>	<b>8,5%</b>	<b>5</b>	<b>10,6%</b>	<b>17</b>	<b>36,2%</b>	<b>47</b>
<b>Mandate Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>3,1%</b>	<b>42</b>	<b>16,1%</b>	<b>10</b>	<b>3,8%</b>	<b>12</b>	<b>4,6%</b>	<b>58</b>	<b>22,2%</b>	<b>131</b>	<b>50,2%</b>	<b>261</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>2,2%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>19</b>	<b>42,2%</b>	<b>25</b>	<b>55,6%</b>	<b>45</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>7</b>	<b>12,7%</b>	<b>18</b>	<b>32,7%</b>	<b>2</b>	<b>3,6%</b>	<b>6</b>	<b>10,9%</b>	<b>6</b>	<b>10,9%</b>	<b>16</b>	<b>29,1%</b>	<b>55</b>

Stand: 1. Juni 2021

<sup>15</sup> Einkünfte aus Funktionen, die weniger als 1.000 € im Monat oder 10.000 € im Jahr sind.

<sup>16</sup> „Funktionen in Unternehmen“ bezeichnet die Anzahl der Bundestagsabgeordneten, die eine Funktion in mindestens einem Unternehmen angeben. „Unternehmensfunktionen“ bezeichnet die Anzahl der Unternehmensfunktionen, welche die Bundestagsabgeordneten angeben. Einzelne Abgeordnete üben in mehreren Unternehmen Funktionen aus.

Stufenangabe zu ihren Funktionen in Unternehmen machen. Waren es am Ende der 18. Wahlperiode 45 Abgeordnete (16,1%<sup>17</sup>), sind es aktuell 59 Abgeordnete (21,7%). Die Zahl hat sich im Verlauf der aktuellen Wahlperiode mehr als verdoppelt. Abgesehen davon, dass die Über-

nahme derartiger Funktionen neben dem Mandat grundsätzlich fragwürdig ist, sind bezahlte Engagements noch stärker in Frage zu stellen, da der Verdacht, dass sich die Abgeordneten in besonderer Weise auf Einzelinteressen konzentrieren, nicht leicht zu entkräften ist.

Tabelle 10

**Funktionen in Unternehmen 19. Wahlperiode 2018 (Anzahl/%-Anteil der MdB mit Angabe)**

19. Wahlperiode 2018	AfD		FDP		Linke		Grüne		SPD		Union		Summe
<b>Funktionen in Unternehmen (MdB)</b>	<b>7</b>	<b>3,2%</b>	<b>29</b>	<b>13,3%</b>	<b>9</b>	<b>4,1%</b>	<b>19</b>	<b>8,7%</b>	<b>50</b>	<b>22,9%</b>	<b>104</b>	<b>47,7%</b>	<b>218</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>7</b>	<b>11,7%</b>	<b>21</b>	<b>35,0%</b>	<b>2</b>	<b>3,3%</b>	<b>3</b>	<b>5,0%</b>	<b>6</b>	<b>10,0%</b>	<b>21</b>	<b>35,0%</b>	<b>60</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>1</b>	<b>4,6%</b>	<b>5</b>	<b>22,7%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>5</b>	<b>22,7%</b>	<b>11</b>	<b>50,0%</b>	<b>22</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>2</b>	<b>3,3%</b>	<b>6</b>	<b>8,8%</b>	<b>4</b>	<b>5,9%</b>	<b>10</b>	<b>14,7%</b>	<b>18</b>	<b>26,5%</b>	<b>28</b>	<b>41,2%</b>	<b>68</b>
<b>Unternehmensfunktionen</b>	<b>11</b>	<b>3,0%</b>	<b>56</b>	<b>15,2%</b>	<b>13</b>	<b>3,5%</b>	<b>23</b>	<b>6,2%</b>	<b>81</b>	<b>22,0%</b>	<b>185</b>	<b>50,1%</b>	<b>369</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>11</b>	<b>10,5%</b>	<b>43</b>	<b>41,0%</b>	<b>4</b>	<b>3,8%</b>	<b>3</b>	<b>2,9%</b>	<b>8</b>	<b>7,6%</b>	<b>36</b>	<b>34,3%</b>	<b>105</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>2</b>	<b>7,1%</b>	<b>5</b>	<b>17,9%</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>8</b>	<b>28,6%</b>	<b>13</b>	<b>46,4%</b>	<b>28</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>4</b>	<b>4,6%</b>	<b>10</b>	<b>11,5%</b>	<b>6</b>	<b>6,9%</b>	<b>11</b>	<b>12,6%</b>	<b>22</b>	<b>25,3%</b>	<b>34</b>	<b>39,1%</b>	<b>87</b>
<b>Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB)</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>5</b>	<b>17,9%</b>	<b>1</b>	<b>3,6%</b>	<b>1</b>	<b>3,6%</b>	<b>7</b>	<b>25,0%</b>	<b>14</b>	<b>50,0%</b>	<b>28</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>4</b>	<b>57,1%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>14,3%</b>	<b>1</b>	<b>14,29%</b>	<b>1</b>	<b>14,3%</b>	<b>7</b>
<b>Mandate Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>5</b>	<b>16,7%</b>	<b>1</b>	<b>3,3%</b>	<b>1</b>	<b>3,3%</b>	<b>7</b>	<b>23,3%</b>	<b>16</b>	<b>53,3%</b>	<b>30</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>25,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>25,0%</b>	<b>2</b>	<b>50,0%</b>	<b>4</b>
<b>ehrenamtlich</b>		<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>10,0%</b>	<b>1</b>	<b>10,0%</b>	<b>1</b>	<b>10,0%</b>	<b>2</b>	<b>20,0%</b>	<b>5</b>	<b>50,0%</b>	<b>10</b>
<b>Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB)</b>	<b>2</b>	<b>1,7%</b>	<b>12</b>	<b>10,4%</b>	<b>6</b>	<b>5,2%</b>	<b>9</b>	<b>7,8%</b>	<b>30</b>	<b>26,1%</b>	<b>56</b>	<b>48,7%</b>	<b>115</b>
<b>1. Wahlperiode (MdB)</b>	<b>2</b>	<b>5,9%</b>	<b>9</b>	<b>26,5%</b>	<b>2</b>	<b>5,9%</b>	<b>2</b>	<b>5,9%</b>	<b>4</b>	<b>11,8%</b>	<b>15</b>	<b>44,1%</b>	<b>34</b>
<b>Mandate Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>2,2%</b>	<b>34</b>	<b>18,7%</b>	<b>9</b>	<b>5,0%</b>	<b>10</b>	<b>5,5%</b>	<b>45</b>	<b>24,7%</b>	<b>80</b>	<b>44,0%</b>	<b>182</b>
<b>mit Stufenangabe</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>1</b>	<b>14,3%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>42,9%</b>	<b>3</b>	<b>42,9%</b>	<b>7</b>
<b>ehrenamtlich</b>	<b>3</b>	<b>8,8%</b>	<b>9</b>	<b>26,5%</b>	<b>2</b>	<b>5,8%</b>	<b>4</b>	<b>11,8%</b>	<b>7</b>	<b>20,6%</b>	<b>9</b>	<b>26,5%</b>	<b>34</b>

Stand: 18. April 2018

17 Bezogen auf die Gesamtzahl der Abgeordneten, die eine Funktion in einem Unternehmen angegeben haben.

## 8 Weckt das Mandat Begehrlichkeiten?

An dieser Stelle gilt der Blick wieder den 103 Abgeordneten, deren Angaben wir seit der 17. Wahlperiode kontinuierlich erfasst haben, um der These nachzugehen, ob das Mandat nicht nur neue Aufgaben als Politiker generiert, sondern auch neue Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte bringt. Bisher haben wir aus den Angaben keine Hinweise für die Bestätigung dieser Vermutung gefunden. Mehr als die Hälfte dieser Teilmenge der Abgeordneten, die erstmals in der 17. Wahlperiode in den Bundestag einzogen, sind Mitglieder der Unionsfraktion. Die Zahl der entgeltlich neben dem Mandat tätigen Abgeordneten ist schwankend, aber nicht gewachsen (Tabelle 11). Ein Wille zur Aufgabe entgeltlicher Tätigkeiten ist nicht zu erkennen. Relativ stabil ist auch die Zahl der MdBs, die mindestens eine Funktion in einem Unternehmen haben. Es hat aber den Anschein, dass die Zahl der Aufgaben in Unternehmen vor allem innerhalb der Regie-

rungsfraktionen zugenommen hat. Das Gleiche können wir für Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen feststellen. Die Zahl der Abgeordneten, die mindestens eine Funktion innehaben, bleibt stabil, aber die Zahl der repräsentierten Vereine hat stetig zugenommen.

Das Mandat scheint doch eine gewisse Attraktivität auszustrahlen, wenn die Zahl der Vereine und Unternehmen, in denen die Abgeordneten Aufgaben übernehmen, zunimmt. Da die Zahl der Stufenangaben nicht in gleicher Weise gewachsen ist, ist davon auszugehen, dass es sich in der Mehrzahl um ehrenamtliche oder unterhalb der „Bagatellgrenze“ vergütete Aufgaben handelt. Der sprunghafte Anstieg der Stufenangaben am Ende der 19. Wahlperiode innerhalb der SPD-Fraktion ist darauf zurückzuführen, dass ein Abgeordneter wieder seine Tätigkeit als Notar aufgenommen hat, für die er 23 Mandanten und Einnahmen angegeben hat.

Tabelle 11

17., 18. und 19. Wahlperiode – MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden (N)

Wahlperiode	Die Linke					Die Grünen					SPD					Union				
	17	18	18	19	19	17	18	18	19	19	17	18	18	19	19	17	18	18	19	19
Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat	3	2	2	2	3	2	2	2	2	2	1	-	-	-	2	31	24	29	22	31
Funktionen in Unternehmen	2	1	1	1	1	6	6	6	6	6	5	5	7	6	6	21	26	28	21	27
<i>Unternehmen mit Funktionsträgern</i>	2	1	1	1	1	9	10	10	10	11	8	11	15	10	11	31	37	43	29	47
Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen	3	3	5	4	4	11	13	13	12	14	7	9	11	9	11	43	39	46	45	47
<i>Vereine mit Funktionsträgern</i>	3	4	8	6	7	23	29	33	34	36	30	46	53	46	56	134	124	168	160	190
Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen	3	2	4	6	5	6	5	7	7	8	7	6	7	7	6	31	33	34	32	37
<i>Stufenangaben Gesamt</i>	16	3	16	-	5	1	-	-	-	1	9	3	5	2	30	144	42	156	33	151
Abgeordnete	17					17					13					56				

Stand: 1. Juni 2021

## 9 Nebeneinkünfte

244 Abgeordnete (33 % aller MdB) haben bei der Bundestagsverwaltung eine Stufenangabe für eine Tätigkeit abseits ihres Mandates gemacht (Tabelle 12). Das sind 82 mehr Abgeordnete, die im Verlauf der Wahlperiode Angaben gemacht haben. Die Einkünfte müssen für jede einzelne Nebentätigkeit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr betragen. Die Angaben werden in Form von zehn Stufen veröffentlicht. Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 Einkünfte bis 15.000 Euro, Stufe 4 Einkünfte bis 30.000 Euro, Stufe 5 Einkünfte bis 50.000 Euro, Stufe 6 Einkünfte bis 75.000 Euro, Stufe 7 Einkünfte bis 100.000 Euro, Stufe 8 Einkünfte bis 150.000 Euro, Stufe 9 Einkünfte bis 250.000 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro.

Die Zahl der Stufenangaben hat sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 3.028 mehr als verfünffacht. Im Vergleich zur 17. (1.334) und 18. Wahlperiode (1.263) hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt (Tabelle 13). Aber auch innerhalb der 18. Wahlperiode hatte sich die Zahl der Stufenangaben vervierfacht, nur auf wesentlich niedrigerem Niveau.

Inwiefern der besondere öffentliche Druck in den ersten Monaten 2021 zu vermehrten Nachmeldungen geführt hat, die Angabe bezahlter Nebentätigkeiten über der Bagatellgrenze gestiegen ist, die Abgeordneten die Transparenzanforderungen ernster nehmen

oder die Beschäftigung gegen Entgelt einfach zugenommen hat, bleibt eine offene Frage, die wir nicht zufriedenstellend beantworten können. Auf Anfrage teilte die Bundestagsverwaltung am 23. Juni 2021 mit, dass seit März diesen Jahres 302 Meldungen bei ihr eingegangen seien, es aber nicht möglich ist zu sagen, wie viele davon ausdrücklich Nachmeldungen sind. Auf die ergänzende Nachfrage, ob es sich um gewöhnlich viele Meldungen oder mehr handelt, antwortete die Verwaltung am 28. Juni 2021: „Validierte statistische Erhebungen dazu liegen derzeit nicht vor.“ Unabhängig davon, in welchem Zusammenhang das extreme Wachstum der Stufenangaben gegenüber der 18. Wahlperiode steht (+140 %)<sup>18</sup>: Beides, der Vorgang des explosiven Anstieges wie die unklare Datenlage zur Erklärung, hinterlässt Fragen, die einer Aufklärung bedürfen.

Mehr als 60 Prozent aller Stufenangaben machen (wie bereits in den Vorgängerstudien) die Stufen 1 und 2 aus. Bis einschließlich Stufe 4 sind es in der 19. WP 94 Prozent (18. WP: 88,8 %).

46 der 244 Abgeordneten, sechs Prozent aller MdB und 19 Prozent aller MdB mit einer Stufenangabe, geben Einnahmen zwischen den Stufen 5 und 10 (30.000 Euro bis über 250.000 Euro) an. 15 Abgeordnete haben Nebeneinkünfte über 100.000 Euro (Stufe 8) und 9 Abgeordnete können zu den absoluten Spitzenverdienern der Stufe 10 zugeordnet werden. Sie gehören dieses Mal nicht fast ausschließlich der Unionsfraktion an<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist in der 19. WP gegenüber der 18. WP dagegen nur um knapp 13 Prozent gewachsen.

<sup>19</sup> AfD 1, FDP 2, SPD 1 und Union 5.

Zwischen den Fraktionen haben sich die Anteile der Stufenangaben doch erheblich verschoben. Das ist zum Teil auf einzelne sehr aktive Abgeordnete zurückzuführen. 35 Abgeordnete machen mehr als zehn Angaben (WP 17: 24, WP 18: 26) und kommen allein auf insgesamt 2.482 (82 %) der 3.028 gemachten Stufenangaben<sup>21</sup>. Der Spitzenwert liegt bei einem Steuerberater aus der Unionsfraktion, der unglaubliche 914 Stufenangaben macht.

Ein Anwalt aus der AfD-Fraktion macht 212 Stufenangaben und kommt mit einem Fraktionskollegen zusammen, der 117 Einnahmen über eine Stufe angibt, auf über drei Viertel (329) der 416 Stufenangaben der AfD-Fraktion. Bis auf die Grünen finden sich in jeder Fraktion derartige „Ausreißer“.<sup>22</sup> Selbst, wenn wir die fünf Abgeordneten, die mehr als 100 Angaben machten, nicht berücksichtigen, ist die Zahl der gemachten Stufenangaben gegenüber den

Tabelle 12

**Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen Ende der 19.WP (Anzahl/% aller MdB mit Stufenangabe)<sup>20</sup>**

	AfD		FDP		Die Linke		Die Grünen		SPD		Union		Gesamt (N)
<b>Stufe 1</b>	294	19,9%	179	12,1%	45	3,0%	11	0,7%	172	11,6%	778	52,6%	<b>1479</b>
<i>davon monatlich</i>	8	10,4%	6	7,8%	3	3,9%	0	0,0%	10	13,0%	50	64,9%	<b>77</b>
<b>Stufe 2</b>	61	10,4%	128	21,8%	14	2,4%	7	1,2%	42	7,2%	333	56,8%	<b>586</b>
<i>davon monatlich</i>	0	0,0%	3	10,7%	1	3,6%	0	0,0%	5	17,9%	19	67,9%	<b>28</b>
<b>Stufe 3</b>	38	7,0%	139	25,5%	12	2,2%	11	2,0%	51	9,4%	294	53,9%	<b>545</b>
<i>davon monatlich</i>	3	13,6%	4	18,2%	0	0,0%	0	0,0%	5	22,7%	10	45,5%	<b>22</b>
<b>Stufe 4</b>	11	4,7%	48	20,3%	4	1,7%	1	0,4%	23	9,7%	148	62,7%	<b>236</b>
<i>davon monatlich</i>	1	20,0%	1	20,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	20,0%	2	40,0%	<b>5</b>
<b>Stufe 5</b>	2	2,5%	9	11,4%	2	2,5%	0	0,0%	4	5,1%	62	78,5%	<b>79</b>
<b>Stufe 6</b>	3	9,1%	4	12,1%	0	0,0%	1	3,0%	2	6,1%	23	69,7%	<b>33</b>
<b>Stufe 7</b>	3	15,8%	1	5,3%	0	0,0%	0	0,0%	1	5,3%	14	73,7%	<b>19</b>
<b>Stufe 8</b>	1	10,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	9	90,0%	<b>10</b>
<b>Stufe 9</b>	1	7,7%	0	0,0%	2	15,4%	0	0,0%	1	7,7%	9	69,2%	<b>13</b>
<b>Stufe 10</b>	2	7,1%	10	35,7%	0	0,0%	0	0,0%	2	7,1%	14	50,0%	<b>28</b>
<b>Stufenangaben</b>	<b>416</b>	<b>13,7%</b>	<b>518</b>	<b>17,1%</b>	<b>79</b>	<b>2,6%</b>	<b>31</b>	<b>1,0%</b>	<b>298</b>	<b>9,8%</b>	<b>1684</b>	<b>55,6%</b>	<b>3028</b>
<b>Abgeordnete</b>	<b>22</b>	<b>9,0%</b>	<b>45</b>	<b>18,4%</b>	<b>14</b>	<b>5,7%</b>	<b>12</b>	<b>4,9%</b>	<b>44</b>	<b>18,0%</b>	<b>106</b>	<b>43,4%</b>	<b>244</b>

Stand: 1. Juni 2021

20 Ein fraktionsloser Abgeordneter wurde bei der Darstellung nicht berücksichtigt

21 In der 17. WP machten die 24 Abgeordneten, die insgesamt mehr als 10 Stufenangaben, zusammen 980 der 1.334 (73,5%), in der 18. WP machten die 26 Abgeordneten 734 der 1.263 (58,1%) der gesamten Stufenangaben.

22 AfD 3, FDP 8, Die Linke 1, SPD 7 und Union 16



beiden vorangegangenen Wahlperioden gestiegen. Es ändert auch nichts daran, dass die große Mehrheit der gemachten Angaben aus dem „bürgerlichen Lager“ kommt.

Zehn der „Stufenkönige“ geben an, als Rechtsanwälte tätig zu sein. Die Vielzahl der Stufenangaben ist ein Hinweis auf die Vielzahl an Mandanten und Vertragspartner, die offenbar neben dem Mandat betreut werden. In welcher Weise die Abgeordneten die Arbeit und Dienstleistungen selbst erbringen, wird allein aus den Angaben nicht ersichtlich. Zudem sind die Bruttozuflüsse für die Stufenangaben maß-

geblich und es ist nicht nachvollziehbar, ob aus den Summen noch Ausgaben abzuziehen sind, die etwa durch Sach- oder Personalkosten entstehen.

Zehn der 35 gehören zur Gruppe der „Vortragskünstler“. Sie haben insgesamt 115 Einnahmen für Vorträge bei der Bundestagsverwaltung angegeben. Absolute Spitze ist die Fraktion der FDP, in deren Reihen sich drei gern gesehene Redner befinden, die allein 74 der 115 Vorträge gemeldet haben. Offen bleibt auch an dieser Stelle, ob es nicht vielleicht doch mehr Abgeordnete gibt, die zum Kreis der

Tabelle 13

## Stufenangaben gesamt Ende 17., 18. und 19.WP (Anzahl)

	17.WP	18 WP	19 WP
<b>Stufe 1</b>	672	571	<b>1479</b>
<i>davon monatlich</i>	75	77	<b>77</b>
<b>Stufe 2</b>	206	204	<b>586</b>
<i>davon monatlich</i>	26	26	<b>28</b>
<b>Stufe 3</b>	456	229	<b>545</b>
<i>davon monatlich</i>	11	18	<b>22</b>
<b>Stufe 4</b>	-	117	<b>236</b>
<i>davon monatlich</i>	-	1	<b>5</b>
<b>Stufe 5</b>	-	44	<b>79</b>
<b>Stufe 6</b>	-	28	<b>33</b>
<b>Stufe 7</b>	-	19	<b>19</b>
<b>Stufe 8</b>	-	17	<b>10</b>
<b>Stufe 9</b>	-	15	<b>13</b>
<b>Stufe 10</b>	-	19	<b>28</b>
<b>Stufenangaben</b>	<b>1334</b>	<b>1263</b>	<b>3028</b>
<b>Abgeordnete</b>	<b>189</b>	<b>178</b>	<b>244</b>

Stand: 1. Juni 2021

bezahlten Redner gehören, aber geringer und nicht anzeigepflichtig dafür entlohnt werden. Insbesondere Reden und Vorträge vor Publikum zu halten, gehört zum Kerngeschäft von Abgeordneten – über die Abgeordnetendiäten ist dies bereits ausreichend alimentiert und so muss es zumindest einigermaßen merkwürdig erscheinen, dass sich MdBs dafür zusätzlich bezahlen lassen. In Zukunft sind bezahlte Vorträge im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Mandat jedenfalls untersagt.

Es sind nur fünf Abgeordnete, das sind 0,7 Prozent aller Abgeordneten, die zusammen mit 1.536 Stufenangaben etwas mehr als die Hälfte aller Angaben verantworten. Der Anteil der Abgeordneten, die über zehn Einnahmen meldeten, ist bei rund vier Prozent aller Abgeordneten stabil über alle drei beobachteten Wahlperioden.

38 Abgeordnete (5,1%) machten zwischen 5 und 10 Stufenangaben und zusammen mit den 35 oben genannten Abgeordneten 2.740 der 3.028 Stufenangaben. Somit gaben knapp 10 Prozent aller Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestages 90 Prozent der gesamten gemeldeten Stufenangaben an. Bei diesen Abgeordneten müsste es bei entsprechender Gegenleistung für die Einnahmen einen erheblichen Zeitaufwand für ihre Nebentätigkeiten geben, der vollkommen inakzeptabel ist. Andererseits verliert die Zahl der Stufen und deren Verteilung im Deutschen Bundestag durch die hohen Meldezahlen einzelner an Deutungspotential. Es besteht ein hohes Maß an Transparenz einerseits, nur erhält der Souverän andererseits überhaupt keine Informationen über den tatsächlichen Zeitaufwand. Das ist ein deutlicher Mangel.

## 10 Gesamteinkünfte<sup>23</sup>

Die Anzahl der Stufen ist das eine, die sich daraus ergebende Gesamtsumme der Nebeneinnahmen das andere. Für die ablaufende 19. Wahlperiode müssen wir noch einmal schätzen bzw. können wir begründet schließen, wie hoch die Einnahmen insgesamt sind. Die Gesamtnebeneinkünfte betragen im Mittel in der 19. Wahlperiode knapp 53 Millionen Euro. Seit der Eröffnungsbilanz im Juni 2018 sind im Mittel 43,9 Millionen Euro hinzugekommen (Tabellen 14 und 15). Auf Grüne (0,51%) und Linke (1,93%) kommen gerade einmal 2,4% der Gesamteinnahmen. Die Linke könnte ihren Anteil allein durch den Verzicht auf Vorträge und publizistisches Arbeiten zweier prominenter Fraktionsmitglieder nochmals halbieren. Union (59%) und FDP (17%) bringen es zusammen auf drei Viertel (76%) aller angegebenen Einnahmen.

Ohne AfD und FDP war der Anteil der Union in der 18. Wahlperiode sogar bei fast 81 Prozent. Ein weiterer Aspekt in puncto Stabilität ist die nahezu gleiche Verteilung der Gesamteinnahmen unter den Fraktionen am Ende der 17. Wahlperiode. Herbert Hönigsberger errechnete für die Union in der ersten Studie einen Anteil von 50% und für die FDP 20% der gesamten Nebeneinkünfte.

Dass die Abgeordneten der Union als größte Fraktion am meisten verdienen, ist wenig überraschend. Aber auch, wenn wir die mittlere Gesamtsumme auf die Zahl der Fraktionsmitglieder verteilen, hat die Union deutlich die Nase vorn. Auf jedes Fraktionsmitglied der Union kommen im Mittel ca. 121.000 Euro Nebeneinnahmen, in der FDP sind es 107.000. In der AfD-Fraktion kommen sie auf knapp 50.000 Euro, in der SPD auf 41.000 Euro, bei

Tabelle 14

### Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im Juni 2018

Partei	Nebeneinkünfte min	Nebeneinkünfte max	Durchschnitt	% aller Nebeneinkünfte
Union	3.393.708,00 €	6.182.003,00 €	4.787.855,50 €	54,39%
SPD	585.073,00 €	1.259.500,00 €	922.286,50 €	10,48%
Die Grünen	26.505,00 €	58.000,00 €	42.252,50 €	0,48%
Die Linke	148.519,00 €	344.500,00 €	246.509,50 €	2,80%
FDP	1.370.599,00 €	1.931.002,00 €	1.650.800,50 €	18,75%
AfD	794.030,00 €	1.377.001,00 €	1.085.515,50 €	12,33%
<b>Gesamt</b>	<b>6.363.437,00 €</b>	<b>11.242.006,00 €</b>	<b>8.802.721,50 €</b>	

Stand: 1. Juni 2018

<sup>23</sup> In der Berechnung sind sämtliche veröffentlichungspflichtigen Einkünfte der Abgeordneten, die auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurden (Stand: 01.06.2021). Das 10-Stufensystem erlaubt keine Aussagen über die tatsächliche Höhe der Nebeneinkünfte. Deshalb wurde jeweils ein Minimum und ein Maximum der Einnahmen berechnet und daraus das Mittel gebildet. Für die monatlichen Einkünfte wurden die angegebenen Start- oder Enddaten berücksichtigt.

Tabelle 15

Gesamte Nebeneinkünfte am Ende der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im Juni 2021

Partei	Nebeneinkünfte min	Nebeneinkünfte max	Durchschnitt	% aller Nebeneinkünfte
Union	21.344.188,00 €	40.533.514,00 €	30.938.851,00 €	58,61%
SPD	4.495.480,00 €	9.190.502,00 €	6.842.991,00 €	12,96%
Die Grünen	177.520,00 €	357.500,00 €	267.510,00 €	0,51%
Die Linke	661.034,00 €	1.376.000,00 €	1.018.517,00 €	1,93%
FDP	6.744.479,00 €	11.509.510,00 €	9.126.994,50 €	17,29%
AfD	2.857.680,00 €	6.276.969,00 €	4.567.324,50 €	8,65%
Gesamt	36.298.883,00 €	69.280.995,00 €	52.789.939,00 €	

Stand: 1. Juni 2021

der Linken 14.500 Euro – ganz hinten liegen Die Grünen, die sich pro Kopf gerade einmal 3.800 Euro nebenbei verdienen. Diese Zahlen sind nur ein Hinweis darauf, wo im politischen Spektrum die Problematik am größten zu sein scheint, denn 496 Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben keine veröffentlichungspflichtigen Einnahmen, ordnen ihrem Mandat eindeutig den Mittelpunkt zu.

Auf 17 Abgeordnete (2,3% aller Abgeordneten) kommt allein mehr als die Hälfte der mittleren Gesamteinnahmen, die sich aus den angegebenen Stufen errechnen lassen.

Sie haben im Mittel mindestens 700.000 Euro Einnahmen angegeben. Auch in der 18. Wahlperiode waren es lediglich 2,5 Prozent der Abgeordneten (18), die mehr als die Hälfte der Nebeneinkünfte bezog. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass sich das Problem der großen Nebeneinnahmen auf eine kleine Minderheit der Bundestagsabgeordneten erstreckt. Einen faden Beigeschmack hat der Umstand, dass zwei der Abgeordneten ehemalige Bundesminister sind, die ihre Abgeordnetenentschädigung durch Nebentätigkeiten in großem Umfang aufstocken.

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nicht nur der 19. Deutsche Bundestag ist mit seinen 709 Sitzen so groß wie noch nie – auch der Anteil an Abgeordneten, die eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat bei der Bundestagsverwaltung gemeldet haben, war nie höher als gegen Ende der laufenden Legislatur. Ein recht stabiler, wieder leicht steigender Sockel von einem Drittel der Abgeordneten widmet sich in jeder Wahlperiode neben dem Mandat entweder mindestens einer Aufgabe in einem Unternehmen oder ist mit bezahlten Nebenjobs beschäftigt. Dagegen scheint das Interesse oder die Attraktivität, sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen zu engagieren, seit der 17. Wahlperiode stetig abzunehmen – ein beachtliches Phänomen, das insbesondere auf neu in den Bundestag eingezogene Abgeordnete zutrifft, vor allem Mitgliedern aus der AfD-Fraktion. Gleichzeitig beobachten wir eine Zunahme der Zahl von Organisationen, die durch einzelne Abgeordnete bei längerer Zugehörigkeit repräsentiert werden. Das Mandat strahlt offenbar doch eine gewisse Attraktivität aus.

Im Kern zeigte sich jedoch trotz der erheblichen fraktionellen und personellen Veränderungen über alle Wahlperioden hinweg eine stabile Verteilungsstruktur der veröffentlichungspflichtigen Angaben. Die beiden größten Problemgruppen hinsichtlich bezahlter Nebentätigkeiten waren und sind die Unions- und FDP-Fraktion. Sowohl bei der Zahl der Stufenangaben als auch bei den Gesamteinnahmen bilden sie die größten Gruppen. Aber auch die AfD-Fraktion, die sich den Kampf gegen Lobbyismus und Nebentätigkeiten von Abgeordneten ins Wahlprogramm geschrieben

hat, hat ein Problem – zumindest mit einigen ihrer Abgeordneten. Gleichermäßen problematisch ist der viel zu geringe Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag. Allerdings liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten neben dem alimentierten Mandat eher im gesellschaftlichen Engagement. Aber es gibt starke fraktionelle Unterschiede, die die bezahlten Nebentätigkeiten vor allem zu einem Problem von Männern aus der Unionsfraktion macht.

Die Zahl der aus Nebentätigkeiten angegebene Nebenereinnahmen hat sich gegenüber den vorangegangenen Wahlperioden mehr als verdoppelt und die mittleren Gesamteinkünfte sind insgesamt um 40 Prozent auf fast 53 Millionen Euro gestiegen. Unabhängig von der Gesamtsumme der Nebenereinnahmen, ist die stark gestiegene Zahl der gemeldeten Einnahmen viel kritischer zu betrachten. Es kann angenommen werden, dass mit jeder Meldung einer Nebentätigkeit auch eine Gegenleistung erbracht wurde – also Zeit auf Kosten des Mandats in Anspruch genommen wurde. Aber auch die künftigen Regeln geben über den tatsächlichen Zeitaufwand keinerlei Auskunft. Dennoch sollte sich jeder Abgeordnete aus der „Fraktion der Aufstocker“ darüber bewusst sein, dass die Abgeordnetenentschädigung eine Vollalimentation ist. Sinn der Diäten ist es, die Abgeordneten *von anderen Einkommensquellen* unabhängig zu machen.

Hier ist ein grundlegendes Problem, das auch durch die neuen Transparenzregeln nicht transparenter oder besser geregelt wird. Es wird weiter Zweifel geben, ob das Mandat im Mittelpunkt steht, auch wenn die Abgeordneten

ihre Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau angeben müssen. Der Souverän hat das Recht zu erwarten, dass sich die Abgeordneten mit ganzer Kraft und Zeit ihrem Verfassungsauftrag widmen, der durch die komplexe Wirklichkeit und ihre Krisen aller Art eine voll auslastende und hochprofessionelle Tätigkeit geworden ist. Nebentätigkeiten ernsthaft wahrzunehmen und gegen Entgelt auszufüllen, ist im Grunde vollkommen unrealistisch. Es ist aber auch zu konstatieren, dass sich das Problem zum größten Teil auf eine kleine Minderheit von Abgeordneten erstreckt. Der viel größere Teil der Abgeordneten nimmt den Verfassungsauftrag an und führt ihn mit ganzer Kraft aus. Andererseits nährt die extreme Steigerung der Stufenmeldungen in den letzten Monaten den Verdacht, dass in den vergangenen Wahlperioden das Melden von Nebeneinnahmen und Nebentätigkeiten nicht ganz so ernst genommen wurde. Aktuell, unter erhöhtem öffentlichem Druck, scheint einiges eiligst nachgeholt worden zu sein. Das betrifft nicht nur Angaben über Nebeneinnahmen, sondern auch das Nachmelden von Funktionen in Unternehmen oder Vereinen, die nur bedingt im Einklang mit der Wahrnehmung des Mandats stehen.

Auch ohne die skandalösen Affären und Einzelfälle, die Anfang 2021 bekannt wurden, hatte der Deutsche Bundestag ein Problem, das die Änderung der bisher geltenden und unzulänglichen Regeln notwendig machte. Wir haben

immer wieder in den Vorgängerstudien darauf hingewiesen, dass das bestehende Regelwerk unzulänglich war, weil es den Eindruck nicht unterbinden konnte, dass der Bundestag in der Hand von Lobbyisten und Karrieristen sei – er ist es nicht, aber einzelne Abgeordnete leisten immer wieder einen Beitrag, dieses Bild zu verfestigen. Bei jeder einzelnen Verfehlung von Abgeordneten wird das gesamte Parlament in Mithaftung genommen. Insofern liegt es auch in seiner Hand, diesen Missstand zu beheben. Noch im Vorwort der Eröffnungsbilanz zur 19. Wahlperiode haben wir festgestellt, dass das Signal „Wir haben verstanden!“ nicht aus dem Bundestag zu hören war. Am Ende einer unvergleichlichen Affäre um Bereicherung und Korruption einzelner Abgeordneter aus dem Bundestag und am Anfang des Gesetzgebungsprozesses zur Verbesserung der Transparenzregeln konnten wir nun endlich das lang erhoffte Signal „Wir haben verstanden, und wir handeln!“ von Patrick Schnieder (CDU/CSU) hören<sup>24</sup>.

Das trifft auf die Einigung der Koalition zum Lobbyregister<sup>25</sup> nur bedingt zu, welches trotz aller Kritik, immerhin ein Einstieg in eine „Marktordnung für Lobbyisten“<sup>26</sup> sein kann. Wir werden dennoch auch in Zukunft nichts darüber erfahren, wer mit wem Kontakt hatte und welcher Gesetzgebungsprozess davon betroffen ist. Es wird keinen exekutiven Fußabdruck geben und es bleibt nur die Frage nach dem *cui bono*, um auf mögliche lobbyistische

---

<sup>24</sup> Plenarprotokoll 19/224, 22. April 2021.

<sup>25</sup> Drucksache 19/22179.

<sup>26</sup> <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/studien-2011/marktordnung-fuer-lobbyisten/>

Interventionen zu schließen<sup>27</sup>. Auch die Tiefe der Lobbyaktivitäten in den Bundestag und die Bundesregierung sind nicht weit genug gefasst, weil die Definition von Lobbykontakten auf der Ebene der Entscheider stehen bleibt und die Fachreferate, die in der Regel Gesetzestexte verfassen, nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist die breite und fraktionsübergreifende Initiative von Union, SPD, Die Grünen und Die Linke zur Verschärfung der Transparenzregeln zu begrüßen. Genauso bedauerlich ist, dass sich FDP und AfD nicht dazu durchringen konnten die Initiative mitzutragen. Aber trifft das Gesetz den Kern des Problems oder schafft es nur neue Probleme?

Das große Versprechen ist mehr Transparenz. Kann aber noch mehr Transparenz überhaupt Korruption oder persönliche Bereicherung verhindern? Wir wissen schon heute sehr viel über das Tun und Lassen der Abgeordneten außerhalb des Parlaments anhand der Daten, die auf den persönlichen Webseiten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages veröffentlicht werden und können uns ein eigenes Bild darübersuchen, wie sehr sich der einzelne Abgeordnete dem Mandat widmet oder nicht. Aber es hat sich mittlerweile gezeigt, dass diese Daten auch von der persönlichen Bereitschaft der Mandatsträger, sie zu veröffentlichen, abhängig sind. Daran ändert auch das neue Gesetz nichts und hier liegt ein großes Problem: Wer kontrolliert, ob die Anga-

ben korrekt oder überhaupt gemacht werden? Der bisher einmalige Vorgang der Verhängung eines Ordnungsgeldes im Deutschen Bundestag wegen falscher bzw. nicht gemachter Angaben wurde durch eine Untersuchung von Sonderermittlern des Europarates<sup>28</sup> ermöglicht, die Korruptionsvorwürfen im eigenen Haus nachgegangen waren. Es war nicht das Ergebnis einer Untersuchung durch die Bundestagsverwaltung. Philip Amthor hat seine Anzeigepflichten gegenüber der Bundestagsverwaltung nicht verletzt, aber allein aus den Angaben war nie ersichtlich, dass es sich um eine entgeltliche Lobbytätigkeit handelte. Unentgeltliche Interessenvertretung hingegen ist nicht als Lobbytätigkeit definiert, d. h. ehrenamtliche Lobbytätigkeiten bleiben vom neuen Gesetz unberührt. Was davon sind gewünschte und zulässige Nebentätigkeiten?

Wie kann die Freiheit des Mandats einerseits und eine Kontrolle der selbst gesetzten Regeln zu den Nebentätigkeiten andererseits vernünftig miteinander vereinbart werden? Dass die Bundestagsverwaltung allein diese Aufgabe zukünftig stärker ausfüllt bzw. ausfüllen kann, muss bezweifelt werden. Es muss eine Aufzeichnungspflicht über die Nebentätigkeiten und die dafür verwendete Zeit geben, so wie es bereits in Großbritannien üblich ist. Nur dann lässt sich auch wirklich nachvollziehen, ob das Mandat tatsächlich noch im Mittelpunkt steht. Möglicherweise braucht es eine neue

27 Vgl. Hönigsberger, H. und Osterberg, S. (2014) Die Regulierung des Lobbyismus – das parlamentarische Lehrstück. In T. v. Winter und J. v. Blumenthal (Hrsg.) Interessengruppen und Parlamente. Wiesbaden: Springer VS, 275-310.  
28 <http://assembly.coe.int/Communication/IBAC/IBAC-GIAC-Report-EN.pdf>

Institution, die mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, eigene Untersuchungen anzustrengen. Eine permanente Kommission beim Deutschen Bundestag muss eingerichtet werden, die Zweifelsfragen und Unklarheiten in Bezug auf das rechtlich richtige Verhalten von Abgeordneten löst. Sie könnte aus von den Fraktionen benannten Abgeordneten und externen Fachexperten bestehen.

„Entgeltliche Interessenvertretung für Dritte liegt vor, wenn Einfluss auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess des Bundestages und der Bundesregierung gegen Entgelt erfolgt“ – so lautet die Definition im neuen Gesetz. Ob sich über eine entgeltliche Tätigkeit von Abgeordneten für Unternehmen und Verbände deren Einfluss auf das Parlament oder die Regierung tatsächlich erhöht oder die Abgeordneten umgekehrt politischen Einfluss auf die Unternehmen und Verbände nehmen, wer also letztlich die Gewinner des Informationsaustausches sind, bleibt eine offene, im Einzelfall, zu prüfende Frage.

Ein praktischer Fall: Ein direkt gewählter Abgeordneter, Arzt, Mitglied im Gesundheitsausschuss, Mitglied im Beirat der Ärzte- und Apothekerbank, Mitglied des Beirates der Deutschen Ärzteversicherung AG, Präsident einer Ärztekammer mit monatlichen Einkünften der Stufe 3 (7.001–15.000 Euro), Vorsitzender des Verwaltungsausschusses einer Ärzteversorgung, Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), Berlin, mit monatlichen Einkünften der Stufe 2 (3.501–7.000 Euro), Mitglied des Vorstandes der

Bundesärztekammer und Mitglied des Kuratoriums von zwei Stiftungen, die sich mit Fragen ärztlichen Interesses beschäftigen. Anhand der Daten kann nicht entschieden werden, ob mittels der Nebentätigkeiten die lobbyistische Einflussnahme auf das Parlament oder die Einflussnahme der Politik auf die Gesellschaft mehr gestärkt wird. In vielen Fällen geschieht das eine oder das andere oder beides in einem komplexen Wechselspiel. Inwiefern greift in diesen Fällen die neue Vorschrift des Gesetzes?

Viele der Funktionen stehen sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Mandat, doch bei den angegebenen Einnahmen und einer entsprechenden Gegenleistung erschließt sich nicht, dass das Mandat den Mittelpunkt der Tätigkeiten darstellen kann, schon gar nicht zeitlich. An diesem exemplarischen Fall werden die zwei grundsätzlichen Probleme entgeltlicher Nebentätigkeiten deutlich. Sie privilegieren die Beteiligten und sie erzeugen auf der anderen Seite Nachteile und Benachteiligungen für Wähler wie für gesellschaftliche Gruppen, die nicht über einen besonderen Zugang zur Politik durch eigene Funktionsträger im Parlament verfügen. Transparenz ist und bleibt gut, löst aber nicht das Problem.

Die entgeltlichen Tätigkeiten sind in doppelter Hinsicht ein Privileg: Die Abgeordneten verschaffen sich ein höheres Einkommen – eine eigene Klasse von Abgeordneten entsteht, die sich in einer anderen ökonomischen Situation befindet als ihre Parlamentskollegen. Herbert Hönigsberger analysierte für die erste Studie der Reihe einschlägige Parlamentsdebatten anhand derer sich nachzeichnen ließ, dass diese



*„ein eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Status quo (entwickelt), quasi ein politisches Programm in eigenem Interesse, das es rechtfertigt, das Bild von der sechsten Fraktion zu wählen.“* Eine Minderheit von Unternehmen, Verbänden usw. wird gegenüber anderen privilegiert, da „ihre“ Abgeordneten, sei es entgeltlich oder ehrenamtlich, ihnen einen exklusiven Zugang zu politischen Informationen verschaffen, aus denen sie möglicherweise Vorteile gegenüber Konkurrenten ziehen.

Auf der anderen Seite werden die Wähler dieser Abgeordneten benachteiligt, denn ein Entgelt für eine Funktion in einem Unternehmen oder einem Verband kann als starkes Indiz dafür gedeutet werden, dass sich die Abgeordneten stärker auf Einzelinteressen fokussieren als auf die Belange ihrer Wähler. Wähler werden gegenüber Wählern benachteiligt, deren Abgeordnete keine Funktionen für Einzelinteressen übernommen haben und ihre Zeit ganz für das Mandat aufwenden. Letztlich geht dem Souverän insgesamt Zeit durch Nebentätigkeiten verloren.

Solange Nebentätigkeiten neben dem Mandat möglich sind, werden immer wieder neue Probleme entstehen, die der Integrität und dem Ansehen des Parlaments insgesamt schaden und Regulierungen erfordern. Ob das Vertrauen in die parlamentarische Arbeit mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz zurückgewonnen werden kann, wird sich in den kommenden Wahlperioden zeigen müssen. Doch der Zeitpunkt, zu dem mehr Transparenz noch einen signifikanten und positiven Einfluss auf das Bild der Politik und des Parlaments hat, ist möglicherweise schon überschritten. Dem Ansehensverlust der Politik nachhaltig Einhalt gebieten, kann wohl nur noch eine massive Einschränkung oder Einstellung von Nebentätigkeiten. Das gilt auch für Problemfelder wie Parteienfinanzierung, Parteispenden oder Seitenwechsel von ehemaligen Abgeordneten und Ministern. Um den Gestus „Wir haben verstanden!“ glaubwürdig zu untermauern, braucht es mehr als demonstrative Schritte oder symbolische Taten.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB (Anzahl der MdB/Angaben in % aller MdB) .....	10
Tabelle 2:	Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB – Veränderungen innerhalb der 18. und 19. Wahlperiode gegenüber dem Beginn (Anzahl der MdB/Änderung in %) .....	11
Tabelle 3:	Veröffentlichungspflichtige Angaben Anfang und Ende 19. Wahlperiode in % aller MdB mit Angaben.....	13
Tabelle 4:	Veröffentlichungspflichtige Angaben Anfang und Ende 19. Wahlperiode in den Fraktionen (% aller MdB je Fraktion).....	14
Tabelle 5:	Nebentätigkeiten der neu gewählten und „altgedienten“ MdB (ab 2. Wahlperiode) in % aller MdB je Fraktion.....	16
Tabelle 6:	Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen – %-Anteile und Gesamtzahl der MdB .....	18
Tabelle 7:	Veröffentlichungspflichtige Angaben von Direkt- und Listenkandidaten – %-Anteile und Gesamtzahl .....	19
Tabelle 8:	Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB mit der Berufsangabe Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Anzahl/%-Anteil aller Rechtsanwälte).....	20
Tabelle 9:	Funktionen in Unternehmen 19. Wahlperiode 2021 (Anzahl/%-Anteil der MdB mit Angabe) .....	22
Tabelle 10:	Funktionen in Unternehmen 19. Wahlperiode 2018 (Anzahl/%-Anteil der MdB mit Angabe) .....	23
Tabelle 11:	17., 18. und 19. Wahlperiode – MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden (N) .....	24
Tabelle 12:	Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen Ende der 19. WP (Anzahl/% aller MdB mit Stufenangabe).....	26
Tabelle 13:	Stufenangaben gesamt Ende 17., 18. und 19. WP (Anzahl) .....	27
Tabelle 14:	Gesamte Nebeneinkünfte am Anfang der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im Juni 2018.....	29
Tabelle 15:	Gesamte Nebeneinkünfte am Ende der 19. Wahlperiode nach Fraktionen im Juni 2021 .....	30

**Hinweis zum Autor**

**Sven Osterberg**, geboren 1971, arbeitet als Sozialwissenschaftler und Publizist in Berlin. Ausbildung zum Industrieelektroniker. Anschließend Studium der Soziologie, Politischen Wissenschaften und Sozialwissenschaften an der FU Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Gründungsmitglied und von 2006 bis 2015 Mitglied der Geschäftsführung des Netzwerks Nautilus Politikberatung. Tätig vor allem auf dem Gebiet der quantitativen und qualitativen Diskursanalyse.

**Weitere OBS-Arbeitspapiere zum „Dauerbrenner“-Thema  
Nebenverdienste und Zusatzjobs**

**Otto  
Brenner  
Stiftung**

Sven Osterberg

**Aufstocker im Bundestag III –  
Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste der  
Abgeordneten zu Beginn der 19. Wahlperiode**

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt am Main 2018

**OBS-Arbeitspapier Nr. 21**

**Otto  
Brenner  
Stiftung**

Sven Osterberg

**Aufstocker im Bundestag II –  
Bilanz der Nebenverdienste der  
Abgeordneten in der 18. Wahlperiode**

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt am Main 2017

**OBS-Arbeitspapier Nr. 26**

**Otto  
Brenner  
Stiftung**

Herbert Hönigsberger

**Aufstocker im Bundestag  
Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der  
Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode**

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt am Main 2014

**OBS-Arbeitspapier Nr. 13**

**Otto  
Brenner  
Stiftung**

Herbert Hönigsberger

**Die sechste Fraktion –  
Nebenverdiener im Deutschen Bundestag**

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt/Main 2013

**OBS-Arbeitspapier Nr. 11**

**OBS-Arbeitspapiere** Infos und Download: [www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)

- Nr. 47 Tragische Einzelfälle? – Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten (Christine E. Meltzer)
- Nr. 46 Wenn Politik Presse macht. Gastbeiträge von Politiker\*innen in ausgewählten Tageszeitungen (Marvin Oppong)
- Nr. 45 30 Jahre staatliche Einheit – 30 Jahre mediale Spaltung. Schreiben Medien die Teilung Deutschlands fest? (Lutz Mücke)
- Nr. 44 „Alleine ist man zerbrechlich“. Perspektiven auf die Interessenvertretung von Arbeitnehmer\*innen in Ost und West (Simon Storks, Jana Faus, Rainer Faus)
- Nr. 43 Streitfall Vermögenssteuer. Defizite in der Medienberichterstattung (Hendrik Theine, Andrea Grisold)
- Nr. 42 Mauer in den Köpfen? Einstellungen zur deutschen Einheit im Wandel (Ayline Heller, Ana Nanette Tibubos, Manfred Beutel, Elmar Brähler)
- Nr. 41 Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters (Thorsten Faas, Arndt Leininger)
- Nr. 40 Armutzeugnis. Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt (Bernd Gäbler)
- Nr. 39 Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern (Susanne Fengler, Marcus Kreutler)
- Nr. 38 Rechte Allianzen in Europa. Wie sich NationalistInnen gegen die EU verbünden (Malene Gürgen, Patricia Hecht, Christian Jakob, Sabine am Orde [Redaktion])
- Nr. 37 Zwischen „Flüchtlingskrise“ und „Migrationspakt“. Mediale Lernprozesse auf dem Prüfstand (Michael Haller)
- Nr. 36 Krimis, Kontroversen, Kochrezepte. Das Regionale in den Dritten der ARD – mit aktuellen Programmanalysen von rbb und SWR (Joachim Trebbe, Eva Spittka)
- Nr. 35 Agenda-Setting bei ARD und ZDF? Analyse politischer Sendungen vor der Bundestagswahl 2017 (Marc Liesching, Gabriele Hooffacker)
- Nr. 34 Demoskopie, Medien und Politik. Ein Schulterschluss mit Risiken und Nebenwirkungen (Thomas Wind)
- Nr. 33 Zwischen Fanreportern und Spielverderbern. Fußballjournalismus auf dem Prüfstand (Tonio Postel)
- Nr. 32 Unsichere Arbeit – unsichere Mitbestimmung. Die Interessenvertretung atypisch Beschäftigter (Berndt Keller)
- Nr. 31 Aufstocker im Bundestag III. Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten zu Beginn der 19. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 30 Netzwerk AfD. Die neuen Allianzen im Bundestag (Malene Gürgen, Christian Jakob, Sabine am Orde)
- Nr. 29 Lindners FDP. Profil – Strategie – Perspektiven (Michael Freckmann)
- Nr. 28 Unternehmensteuern in Deutschland. Rechtliche Grauzonen und zivilgesellschaftliche Alternativen (Christoph Trautvetter, Silke Ötsch, Markus Henn)

## Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Otto Brenner Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen und legt aktuelle medienkritische und -politische Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit unter: [www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/](http://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/publikationen/)

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 4. November 2020 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

## Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

### Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens

Bank: HELABA Frankfurt/Main  
IBAN: DE11 5005 0000 0090 5460 03  
BIC: HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)
- Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa
- Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit

Bank: HELABA Frankfurt/Main  
IBAN: DE86 5005 0000 0090 5460 11  
BIC: HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

## Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 105**  
Hektor Haarkötter, Filiz Kalmuk  
**Medienjournalismus in Deutschland**  
Seine Leistungen und blinden Flecken
- **OBS-Arbeitsheft 104**  
Valentin Sagvosdkin  
**Qualifiziert für die Zukunft?**  
Zur Pluralität der wirtschaftsjournalistischen Ausbildung in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 103\***  
Ingo Dachwitz, Alexander Fanta  
**Medienmäzen Google**  
Wie der Datenkonzern den Journalismus umgarnt
- **OBS-Arbeitsheft 102\***  
Wolfgang Schroeder, Samuel Greef u. a.  
**Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts**  
Interventionsversuche und Reaktionsmuster
- **OBS-Arbeitsheft 101\***  
Leif Kramp, Stephan Weichert  
**Nachrichten mit Perspektive**  
Lösungsorientierter und konstruktiver Journalismus in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 100\***  
Tim Engartner  
**Wie DAX-Unternehmen Schule machen**  
Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus
- **OBS-Arbeitsheft 99\***  
Tobias Gostomzyk, Daniel Moßbrucker  
**„Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“**  
Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien
- **OBS-Arbeitsheft 98\***  
Lutz Frühbrodt, Annette Floren  
**Unboxing YouTube**  
Im Netzwerk der Profis und Profiteure
- **OBS-Arbeitsheft 97\***  
Wolfgang Schroeder, Stefan Fuchs  
**Neue Mitglieder für die Gewerkschaften**  
Mitgliederpolitik als neues Politikfeld der IG Metall
- **OBS-Arbeitsheft 96\***  
Rainer Faus, Simon Storks  
**Im vereinten Deutschland geboren – in den Einstellungen gespalten?**  
OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration
- **OBS-Arbeitsheft 95\***  
Bernd Gäbler  
**AfD und Medien**  
Erfahrungen und Lehren für die Praxis

\* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

## **OBS-Arbeitspapier 48**

### **Aufstocker im Bundestag IV**

Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten  
in der 19. Wahlperiode